

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 10

Ausgegeben Düsseldorf, den 17. Oktober

2011

Inhalt

Fürbitte.....	405	Satzung für die CityKirchenarbeit Barmen	411
Gemeinsame Richtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren am Gemeinsamen Pastorkolleg.....	405	Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker vom 19. bis 21. März 2012	413
Gebührenordnung für Kirchliche Archive.....	408	Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 2011 ..	414
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Ohlweiler	408	Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst	414
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen	408	Liturgischer Kirchenkalender 2011/2012	415
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen	409	Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels.....	423
Stiftungssatzung für die Stiftung „Jugend Broich-Saarn“	409	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln	423
		Personal- und sonstige Nachrichten.....	423
		Literaturhinweise	429

Fürbitte

1020629
Az. 06-71

Düsseldorf, 4. August 2011

Vom 3. bis 9. November kommen die 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, die 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und die 2. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu ihren jeweils 4. Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Magdeburg zusammen.

Unter unterschiedlichen Fragestellungen nehmen alle Versammlungen die „Mission“ als den thematischen Schwerpunkt der Tagungen in den Blick.

Wir bitten der verbundenen Tagungen in ihren Gottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Das Landeskirchenamt

Gemeinsame Richtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren am Gemeinsamen Pastorkolleg

1028356
Az. 11-45-1

Düsseldorf, 21. September 2011

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 9. September 2011 die nachstehenden Richtlinien für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren beschlossen.

Die Richtlinien treten zum 1. Oktober 2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ausführungsbestimmungen zur Fortbildung der Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerrinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren (FeA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2000 (KABl. S. 77) außer Kraft.

Das Landeskirchenamt

Gemeinsame Richtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren am Gemeinsamen Pastorkolleg

„Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“ (1. Petrus 4, 10)

Die obligatorische Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) bildet den Übergang von der ersten und zweiten Ausbildungsphase zur kontinuierlichen berufsbegleitenden Fortbildung in allen Amtsjahren. Die FEA begleitet den berufsbezogenen lebenslangen Lernprozess in seiner Anfangsphase und unterstützt darin, die empfangenen Gaben zu gestalten. Sie hat das Ziel, die für die eigenständige Wahrnehmung des pfarramtlichen Dienstes erforderlichen Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln, zu fördern und zu vertiefen. Die in den pfarramtlichen Tätigkeiten gemachten Erfahrungen können hier reflektiert, neue Herausforderungen wahrgenommen, das bisherige theologische und praktische Wissen ergänzt werden. Die vom Gemeinsamen Pastorkolleg angebotenen Kollegveranstaltungen eröffnen den Erfahrungsraum für eine geistlich orientierte und orientierende Lern- und Lebensgemeinschaft auf Zeit.

1. Theologische Existenz und Bildung

Gestaltung und Reflexion der theologischen Existenz und pastoralen Identität bilden im Zusammenklang der verschiedenen Fähigkeiten und Kompetenzen eine wesentliche Dimension der Fortbildung.

Die drei Aspekte Glauben, Leben und Lernen gehören untrennbar zusammen. Deswegen können die für den pastoralen Dienst notwendigen Kompetenzen nur in der Verschränkung von personaler, fachlicher und spiritueller Bildung angeeignet werden. In den einzelnen Fortbildungen werden die Schwerpunkte zwischen den Aspekten Spiritualität, fachlicher Bildung und Förderung der personalen Entwicklung unterschiedlich gesetzt; grundsätzlich bleiben sie aber aufeinander bezogen. Alle Angebote geben Raum zur Praxis und Erfahrung geistlichen Lebens, bilden in fachlicher Hinsicht fort und geben Anregungen für die persönliche Entwicklung.

Entsprechend der besonderen Beanspruchung der eigenen Person und der Notwendigkeit von Fähigkeiten und Kenntnissen im pfarramtlichen Dienst gibt es Fortbildungen mit besonderem Akzent auf dem situationsinvarianten Kern theologischer Kompetenz und Angebote zur Gewinnung besonderer Fähigkeiten und Kenntnisse. In beiden Fällen ist das Ziel eine förderliche Balance von Bildung der Person und Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen für die Wahrnehmung des Dienstes.

Die Begegnung von Pfarrerinnen und Pfarrern und weiterer haupt- und ehrenamtlich in der Kirche Tätigen verschiedenen Lebens- und Dienstalters aus verschiedenen persönlichen Situationen und pastoralen Tätigkeitsfeldern bietet Gelegenheit zu inspirierendem Erfahrungsaustausch. Damit gewinnen die Möglichkeiten der Fortbildung eine dem pastoralen Berufsalltag entsprechende weite Perspektive und die Dienstgemeinschaft wird gefördert.

Die in der Barmer Theologischen Erklärung bekannte Dynamik des Glaubens ist auch für die Fortbildung bleibend aufgegeben: Gottes Wort hören, Gottes Wort vertrauen, Gottes

Wort gehorchen. Die erworbenen und vertieften Kompetenzen stehen im Dienst, den Auftrag der christlichen Gemeinde zu erfüllen: Gott zu ehren, Gerechtigkeit tatkräftig zu bezeugen, mitzuhelfen, die von Jesus gestiftete Beziehungsordnung der Barmherzigkeit aufzurichten. Die in diesem Auftrag beschlossene Einheit von Gottes- und Nächstenliebe weist auf die wesentliche diakonisch-ethische Dimension allen kirchlichen Handelns und ist daher integrales Moment der im Folgenden beschriebenen Kompetenzbereiche.

2. Die Kompetenzbereiche

Entsprechend der persönlich-beruflichen Situation werden im Verlauf der FEA-Zeit zwei Kompetenzbereiche gewählt, in denen im Verlauf der FEA je drei bis vier Kollegs belegt werden. Dies bewirkt eine vertiefende Konzentration in der Fortbildung und lässt Spielraum für das Erkunden neuer Handlungsfelder. In ihren gewählten Kompetenzbereichen haben die in der FEA befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer bei fristgerechter Anmeldung ein Recht auf bevorzugte Aufnahme in Pastorkollegs. Für die Schwerpunktbildung stehen sechs Kompetenzbereiche zur Auswahl:

Theologisch-spirituelle Kompetenz

Theologisch-spirituelle Kompetenz zielt auf Verantwortung und Rechenschaft des Glaubens in der gegenwärtigen Lebenswelt sowie Glaubens- und Verkündigungsgemeinschaft. Theologisch orientierende Bildung stärkt das theologische Urteilsvermögen, fördert die erfahrungsbezogene und zielgruppenorientierte Elementarisierung komplexer Sachverhalte, vermittelt neue theologische Entwicklungen und Herausforderungen, dient der Reflexion pastoraler Praxis, ekklesiologischer wie gesellschaftlicher Entwicklungen.

Die spirituelle Dimension dieses Kompetenzbereiches zielt auf Kenntnisse bezüglich der christlichen spirituellen Traditionen und praktischen Vollzüge, Findung, Vertiefung und Praxis einer eigenen Form geistlichen Lebens, als Grundlage und Quelle für den pastoralen Dienst Erfahrungswissen im Blick auf wirksame Dynamiken und Vorgänge im geistlichen Leben, Auskunfts-fähigkeit im Blick auf spirituell suchende Menschen, Vermittlung und Begleitung geistlicher Vollzugsformen.

Gottesdienstliche Kompetenz

Gottesdienstliche Kompetenz wird ausgebildet, indem gottesdienstliche Theorie und Praxis mit Blick auf die eigene Rolle reflektiert werden. Die eigene gottesdienstliche Praxis wird in liturgischer, homiletischer und kommunikativer Hinsicht vertieft. Dabei werden auch homiletische Herausforderungen außerhalb des Gemeindegottesdienstes in den Blick genommen. Es ist ein entscheidendes Ziel, in diesem Handlungsfeld eine immer größer werdende Rollensicherheit zu erreichen.

Die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft der Gegenwart werden im Spannungsfeld von Tradition und Innovation theologisch reflektiert. Das wiederum fördert die Fähigkeit zu verantwortlicher Gestaltung von Gottesdienst und Verkündigung. Dazu gehört die besondere Berücksichtigung der Aspekte Theologie des Gottesdienstes, Spiritualität, Ökumene, Geschlechterdifferenz sowie Kooperation und Partizipation.

Eine besondere Aufmerksamkeit kommt dem interdisziplinären Zusammenwirken der Ämter im Gottesdienst zu. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sind je nach ihren Gaben und ihrem Auftrag gemeinsam mit der Gemeinde an der Feier beteiligt. Durch die Zusammenarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern mit Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern und weiteren Beteiligten in liturgischen Funktionen wird der eigene Erfahrungshorizont vertieft.

Seelsorgliche Kompetenz

Seelsorgliche Kompetenz umfasst bezogen auf den Aspekt der Gesprächsführung die Fähigkeit zu Echtheit, Wertschätzung und Empathie, bezogen auf den Aspekt der Verkündigung, die Fähigkeit, vom eigenen Glauben zu sprechen und biblisch-theologische Inhalte situationsangemessen einzubringen und zu formulieren sowie bezogen auf die eigene Person die kritische Auseinandersetzung mit der Rolle und der eigenen Persönlichkeit.

Die seelsorgliche Fortbildung in der FEA zielt weiter darauf, seelsorgliche Erfahrungen, die in der eigenen Praxis gewonnen wurden, kontinuierlich zu begleiten, auf diesem Hintergrund zu einem reflektierten Seelsorgeverständnis zu kommen sowie sich mit Spezialgebieten von Seelsorge in Bezug auf das derzeitige Praxisfeld oder auch angestrebte Aufgaben zu beschäftigen.

Pädagogische Kompetenz

Pädagogische Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Glaubens- und Lebensthemen in theologisch reflektierter Weise so in den Lernprozess einer bestimmten Gruppe einzubringen, dass sich die Gruppenmitglieder diese für ihren Lebenszusammenhang erschließen und fruchtbar machen können. Sie schließt das Vermögen ein, die eigenen Lehrziele zu bestimmen und diese mit den Handlungszielen der Lerngruppe zu vermitteln.

Diese Fähigkeit wird entwickelt u. a. durch den Diskurs mit Geisteswissenschaften (z. B. Psychologie, Soziologie und Pädagogik), die kritische Reflexion von eigener und fremder pädagogischer Praxis, die Erweiterung des methodischen Repertoires unter besonderer Berücksichtigung der Mehrdimensionalität und Wechselseitigkeit aller Lernprozesse, die Arbeit an der eigenen Kommunikationsfähigkeit und die Profilierung eigener pädagogischer Absichten im Spannungsfeld von Gruppe, Lernort und Thema. Im Bereich „pädagogische Kompetenz“ berücksichtigt die FEA sowohl die Institutionen der Gemeindearbeit, die darüber hinausgehenden kirchlichen Handlungsfelder und den schulischen Bereich. Sie leitet dazu an, die Strukturen und Gesetzmäßigkeiten der gemeindepädagogischen Bildungsinstitutionen zu verstehen und sachgemäß mit ihnen zu arbeiten.

Kybernetische Kompetenz

Kybernetische Kompetenz bezeichnet im Horizont der Unterscheidung des Verfügbaren und Unverfügbaren die Fähigkeit, eine lebendige Gemeinde aufzubauen und zu leiten.

Nach 1. Korinther 12 ist sie eingebettet in die Vielfalt gemeindlicher Gaben und Aufgaben. Pfarrerinnen und Pfarrer sind in die Leitung der Gemeinde eingebunden. Dies setzt kritische Selbstreflexion, konkrete Zielvorstellungen und geschwisterlichen Umgang mit Mitarbeitenden ebenso voraus wie theoretische Kenntnisse im Bereich Kybernetik einschließlich des Kirchenrechts sowie die Vertrautheit mit wirksamen und förderlichen Instrumenten der Leitung.

In den ersten Amtsjahren kommen zu der Theorie der kybernetischen Grundausbildung im Vikariat die praktischen Erfahrungen in Gemeinde und Pfarramt. Beides soll nun reflektiert und fruchtbar gemacht werden, um so die eigene Berufsrolle verantwortlich wahrzunehmen und ein eigenes biblisch-theologisch fundiertes Konzept für Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung zu entwickeln. In der Zeit der FEA sollen Pfarrerinnen und Pfarrer die Frage der Berufsidentität in Auseinandersetzung mit der eigenen Person wie in Auseinandersetzung mit Konzepten für ihre Berufsrolle, eine eigene Vorstellung von Gemeindeentwicklung und Leitung entwickeln und Fertigkeiten und Techniken für die Umsetzung kybernetischer Kompetenz im pfarramtlichen Alltag erwerben (z.B.:

Moderation, Präsentation, Umgang mit Gemeindemitgliedern, Schulung von Mitarbeitenden, Auftreten in der Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit, missionarische Projekte, Projektmanagement, Verständnis für den diakonischen Auftrag von Gemeinden und für das Verhältnis von Kirche und Diakonie).

Ökumenische und interreligiöse Kompetenz

Ökumenische und interreligiöse Bildung stärkt die im Bewusstsein der eigenen religiösen und konfessionellen Identität gewonnene Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung im missionarischen und konziliaren Prozess sowie im Dialog der Religionen. Sie bildet sich durch Kenntnis und Authentizität des eigenen Bekenntnisses sowie die Erfahrung der Kulturen und Nationen übergreifenden Gliedschaft am Leib Christi. Der Weg dahin ist gekennzeichnet durch die Momente Kennenlernen, Erfahren und Einüben und führt zu einer Auskunftsfähigkeit. Einen geeigneten Raum dafür stellt die Form des Begegnungskollegs dar, das die Chance eröffnet, die oder den Anderen wahrzunehmen. Um diese ökumenische Kompetenz zu erlangen, gibt die FEA Gelegenheit, Themen der multilateralen und der Gerechtigkeitsökumene zu reflektieren, die Weite des Christentums kennen zu lernen, Partnerschaft in der Wahrnehmung des Sendungsauftrages Christi zu erfahren, im Bewusstsein der eigenen Identität die Realität anderer Religionen wahrzunehmen und mit ihnen in einen herrschaftsfreien Dialog einzutreten.

3. Supervision

Die Erfahrungen pfarramtlicher Tätigkeiten werden zu Beginn der FEA-Zeit durch eine verbindliche Supervisionsphase begleitet und unterstützt. In der Regel werden zehn (nach Bedarf bis zwanzig) Gruppensupervisionssitzungen durchgeführt, in Ausnahmefällen auch als Einzelsupervision. Die Supervision dient der professionellen Wahrnehmung und Reflexion des pastoralen Dienstes.

Die Organisation und Vermittlung der Supervision ist in den Landeskirchen zu regeln.

4. Rahmenbedingungen

Die FEA beginnt mit der Berufung in den Probedienst und umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Fortbildung geschieht in der Regel während 14 Tagen pro Jahr. Je nach Inhalt und Zielsetzung können die Fortbildungsmaßnahmen als vier- bis fünftägige Pastorkollegs, als Studientage oder auch als langfristig angelegte qualifizierende Weiterbildungen genutzt werden. Grundsätzlich steht dafür – unbeschadet der Angebote für bestimmte Zielgruppen sowie Fortbildungen, für die besondere Voraussetzungen unerlässlich sind – das gesamte Programm des Gemeinsamen Pastorkollegs zur Auswahl. Darüber hinaus können auch Angebote anderer landeskirchlicher Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung in den Trägerkirchen in Anspruch genommen werden. Die beabsichtigte Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung außerhalb des Gemeinsamen Pastorkollegs sowie der landeskirchlichen Einrichtungen bedarf der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Dezernentin oder den zuständigen Dezernenten.

Die FEA ist eine eigenverantwortlich gestaltete und begleitete Phase der Fortbildung. Einmal im Jahr findet ein zentraler FEA-Tag statt, zu dem alle eingeladen werden, für die die FEA beginnt. Dort werden Programm und Bedingungen der FEA vorgestellt sowie die ersten FEA-Gespräche geführt. Diese obligatorischen FEA-Gespräche stellen eine Fortbildungsberatung dar, die auf dem FEA-Tag beginnt und später als Einzelberatung fortgeführt wird. Vorgesehen ist je ein Bera-

tungsgespräch zu Beginn sowie in der Mitte der FEA-Zeit, in dem die Fortbildung insgesamt und auch die Wahl der Kompetenzbereiche besprochen und geplant werden. Am Ende der FEA-Zeit besteht das Angebot eines Abschlussgespräches – für einen Rückblick auf geschehene und einen Ausblick auf weitere Fortbildung. Obligatorisch ist die Auswertung der FEA mittels eines Rückmeldebogens.

Gebührenordnung für Kirchliche Archive

1027637

Az. 04-42-10

Düsseldorf, 16. September 2011

Auf Grund § 3 Absatz 2 der Gebührenordnung für kirchliche Archive vom 15. September 2001 (KABl. S. 375) hat das Kollegium des Landeskirchenamtes in seiner Sitzung am 13. September 2011 eine neue Gebührentafel beschlossen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

Nachstehend geben wir diese bekannt.

Das Landeskirchenamt

Gebührenordnung für Kirchliche Archive

Anlage zu § 3 Absatz 2 Gebührenordnung

Gebührentafel für kirchliche Archive in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Leistung	Gebühr
Kopien Archiv A 4	0,40 €
Kopien Archiv A 3	0,80 €
Kopien Benutzer A 4	0,20 €
Kopien Benutzer A 3	0,40 €
Digitale Reproduktion/Scannen	5,00 € Pauschale + 1,00 € je Kopie
Readerprinterkopie/Digitale Kopie Mikrofilm-Scanner	1,00 €
Brennen/Abspeichern auf CD/DVD/Stick	2,50 €
Ausdruck je Digitalkopie	1,00 €
Bildnachbearbeitung je angefangene Viertelstunde	10,00 €
Recht der Wiedergabe von Archivgut in Veröffentlichungen	20,00 € bis 200,00 €
Tagesgebühr Benutzung für private und gewerbliche Zwecke	6,00 €
Inanspruchnahme des Archivs für schriftliche Auskünfte je angefangene Viertelstunde	8,00 € bis 30,00 €

Urkunde

über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Ohlweiler

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im

Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Ohlweiler wird zum 1. Januar 2012 durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Ravengiersburg verändert und in „Evangelische Kirchengemeinde Ohlweiler-Ravengiersburg“ umbenannt.

(2) Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Ravengiersburg aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Ohlweiler-Ravengiersburg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Ravengiersburg.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Ohlweiler-Ravengiersburg wird wie folgt festgelegt:

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Ohlweiler-Ravengiersburg umschließt die Gemarkung der Kommunalgemeinden Ohlweiler, Nannhausen und Ravengiersburg in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Ohlweiler-Ravengiersburg gehört zum Kirchenkreis Simmern-Trarbach.

Artikel 4

Die pfarramtliche Versorgung in der Evangelischen Kirchengemeinde Ohlweiler-Ravengiersburg erfolgt durch die 3. Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Simmern.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Ohlweiler-Ravengiersburg ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 7. September 2011

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde

über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Hottenbach und die Evangelische Kirchengemeinde Stipshausen werden zum 1. Januar 2012 aufgehoben.

(2) Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Stipshausen.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen wird wie folgt festgelegt:

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen umfasst die Ortsgemeinde Hottenbach mit dem Ortsteil Hottenbacher Mühle, die Ortsgemeinde Hellertshausen (ausgenommen die Ortsteile Hammerbirkenfeld, Hellertshausener Mühle, Mombach und Aschied), die Ortsgemeinde Asbach mit dem Ortsteil Asbacherhütte sowie die Ortsgemeinde Stipshausen mit dem Ortsteil Stipshausener Mühle in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen gehört zum Kirchenkreis Trier.

Artikel 4

Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen.

Die mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach errichtete 2. Pfarrstelle wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen.

Artikel 5

In der neuen Kirchengemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 16. September 2011

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen und die Evangelische Kirchengemeinde Hausen werden zum 1. Januar 2012 aufgehoben.

(2) Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen und der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen wird wie folgt festgelegt:

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen umfasst die Ortsgemeinden Hausen, Oberkirn, Schwerbach, Bollenbach und Weitersbach sowie Rhaunen mit den Wohnplätzen Königstein, Neuzenbrunnen, Hochwälderhof und Abendstern in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen gehört zum Kirchenkreis Trier.

Artikel 4

Die pfarramtliche Versorgung in der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen erfolgt durch die 1. Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen.

Artikel 5

In der neuen Kirchengemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 13. September 2011

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Stiftungssatzung für die Stiftung „Jugend Broich-Saarn“

Präambel

Die Evangelische Kirchengemeinde Broich-Saarn bietet im Rahmen ihrer Jugendarbeit offene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendarbeit geschieht im Spannungsfeld des Evangeliums von Jesus Christus und der Situation von Kindern und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft. Sie macht den Kindern und Jugendlichen das Wort Gottes als Wort der Befreiung und Zeugnis des Zuspruchs und Anspruchs Gottes erlebbar. Damit zielt sie darauf ab, die Welt in Gerechtigkeit, zum Frieden hin und unter Bewahrung der ganzen Schöpfung zu gestalten und junge Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten. Aus dem christlichen Glauben heraus sollen Eigenverantwortung und Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen gefördert werden, damit sie als mündige Chris-

ten in der Welt leben und diese gestalten können. Den Kindern und Jugendlichen soll ein Ort geboten werden, an dem sie mit ihren Sehnsüchten, Bedürfnissen und Fragen ernst genommen werden und Heimat finden können. Den Kindern und Jugendlichen soll ein Raum eröffnet werden, in dem sie Spiritualität erleben und leben können.

Damit die Aufgaben verlässlich und verantwortlich angeboten werden können, ist es nötig, dass neben dem ehrenamtlichen Engagement auch eine hauptamtlich verantwortete Arbeit stattfindet, die Ehrenamtliche unterstützt und die Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn organisiert und koordiniert.

Damit dies auch für die Zukunft sichergestellt werden kann, soll eine Stiftung die Finanzierung einer hauptamtlichen JugendleiterInnenstelle unterstützen. Die Stiftung wurde ursprünglich eingerichtet durch das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Saarn mit Beschluss vom 17. August 2009 als Stiftung „Jugend in Saarn“. Nach Fusion mit der Evangelischen Kirchengemeinde Broich und Neugründung der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn wurde durch den Bevollmächtigtenausschuss am 5. September 2011 die Stiftung umbenannt in „Jugend Broich-Saarn“ und die Satzung entsprechend angepasst. Die Mitglieder der Kirchengemeinde Broich-Saarn und weitere Förderer sind aufgerufen, durch Zustiftungen, Spenden, Vermächtnisse oder sonstige letztwillige Verfügungen das Vorhaben zu unterstützen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung trägt den Namen „Jugend Broich-Saarn“.
- (2) Sie ist eine unselbstständige kirchliche Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn mit Sitz in Mülheim an der Ruhr.

§ 2

Gemeinnütziger, kirchlicher Zweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die materielle und ideelle Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn bei ihrer Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in Mülheim an der Ruhr – Broich und Saarn.
- (3) Die Stiftung darf alle Geschäfte tätigen, die dem Erreichen des Stiftungszweckes dienen.
- (4) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch finanzielle Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn bei der Bereitstellung von hauptamtlich Mitarbeitenden sowie von Räumlichkeiten und Ausstattungen für folgende Projekte, wobei die Reihenfolge auch die Rangfolge angibt:
 - a) die Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn
 - bei der Finanzierung der hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit zur Deckung der Personalkosten,
 - bei der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit zur Deckung der Sachkosten,
 - bei der Finanzierung zur Gestaltung und Renovierung von Räumlichkeiten zu Zwecken der Kinder- und Jugendarbeit,
 - b) die Arbeit der Kindertagesstätten der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn

- bei der Finanzierung des Trägeranteils.

(5) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stifterinnen und Stifter und ihre Erben haben keinen Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

(1) Das Stiftungsvermögen beträgt bei Gründung der Stiftung 60.000,00 Euro. Es wird als Sondervermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn verwaltet.

(2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

(3) Dem Stiftungsvermögen wachsen Zuwendungen Dritter zu, die als Zustiftungen bestimmt sind. Zustiftungen sind erwünscht.

§ 4

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Vermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen (Spenden) sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

(2) Die Stiftung kann jedwede Rücklage bilden, soweit diese gesetzlich erlaubt ist.

§ 5

Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht auf Grund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus der Stiftung nicht zu.

§ 6

Stiftungsrat

(1) Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

(2) Der Stiftungsrat besteht aus bis zu sechs Mitgliedern, die vom Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn gewählt werden. Sie müssen die Befähigung zur Mitgliedschaft im Presbyterium haben. Mindestens ein Mitglied muss, höchstens drei Mitglieder sollen dem Presbyterium angehören.

(3) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Mitglieder des Stiftungsrates können vom Presbyterium aus wichtigem Grund abberufen werden.

(5) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden.

(6) Für die Einladung und Durchführung der Sitzungen gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung für Presbyterien sinngemäß.

(7) Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

§ 7

Rechte und Pflichten des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat hat im Rahmen dieser Satzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- b) die Fertigung eines ausführlichen Jahresberichtes einschließlich des Nachweises der Mittelverwendung zur Vorlage an das Presbyterium und die Stifterinnen und Stifter,
- c) die jährliche Einladung der Stifterinnen und Stifter zu einer Zusammenkunft.

§ 8

Rechtsstellung des Presbyteriums

(1) Unbeschadet der Rechte des Stiftungsrates wird die Gesamtleitung der Stiftung vom Presbyterium wahrgenommen.

(2) Dem Presbyterium bleiben folgende Rechte vorbehalten:

- a) Vertretung der Stiftung bei notariellen Erklärungen; Bevollmächtigungen sind möglich,
- b) Änderung der Satzung,
- c) Auflösung der Stiftung,
- d) Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit, die in ihrer Bedeutung über die laufende Verwaltung der Stiftung und ihres Vermögens hinausgehen. Hierzu gehören alle Zustiftungen mit Auflage (z.B. Grablegate) sowie alle aufsichtlich zu genehmigenden oder anzuzeigenden Angelegenheiten (z.B. Grundstücksangelegenheiten und Erbschaften).

(3) Entscheidungen des Stiftungsrates kann das Presbyterium aufheben, wenn sie gegen diese Satzung, die Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts oder andere Rechtsvorschriften verstoßen.

(4) Presbyterium und Stiftungsrat sollen sich um einvernehmliches Handeln bemühen.

§ 9

Anpassung an veränderte Verhältnisse

(1) Eine Veränderung des Stiftungszweckes ist nur möglich, wenn sich die Verhältnisse derart verändern, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes im Stiftungsrat nicht mehr für möglich gehalten wird. Der Stiftungszweck ist dann unter Berücksichtigung des bisherigen Zweckes den veränderten Verhältnissen anzupassen.

(2) Der Beschluss muss einstimmig von den Mitgliedern des Stiftungsrates gefasst werden und bedarf der Bestätigung durch das Presbyterium sowie der Genehmigung des Landeskirchenamtes der Ev. Kirche im Rheinland. Der neue Zweck hat gemeinnützig und evangelisch-kirchlich zu sein und muss ebenfalls Zwecken der Kinder- und Jugendarbeit in Mülheim an der Ruhr – Broich und Saarn dienen.

§ 10

Erweiterung zu einer selbstständigen Stiftung

Eine Erweiterung zu einer selbstständigen Stiftung ist möglich, wenn es die Höhe des Stiftungskapitals sinnvoll erscheinen lässt. Die Entscheidung darüber trifft das Presbyterium mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ seiner anwesenden Mitglieder.

§ 11

Auflösung

Der Stiftungsrat kann durch einstimmigen Beschluss die Auflösung der Stiftung dem Presbyterium vorschlagen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen oder bei Wegfall der Steuerbegünstigung. Der Beschluss des Presbyteriums bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes der Ev. Kirche im Rheinland.

§ 12

Vermögensanfall bei Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigenden Zwecke fällt das Vermögen an die Evangelische Kirchengemeinde Broich-Saarn bzw. deren Nachfolgegemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft; gleichzeitig tritt die Stiftungssatzung für die Stiftung „Jugend in Saarn“ vom 17. August 2009 (KABI. 2010, S. 201) außer Kraft.

Mülheim an der Ruhr, den 5. September 2011

Evangelische Kirchengemeinde
Broich-Saarn

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 20. September 2011
Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Satzung für die CityKirchenarbeit Barmen

Auf der Grundlage der §§ 1 ff. und §§ 12 ff. des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABI. S. 91) in der jeweils gültigen Fassung haben die Kreissynode des Kirchenkreises Wuppertal und das Presbyterium der Vereinigten Evangelischen Kirchengemeinde Gemarkung-Wupperfeld in Barmen folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die CityKirchenarbeit Barmen ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenkreis Wuppertal und der Vereinigten Evangelischen Kirchengemeinde Gemarkung-Wupperfeld in Barmen. Sie wird von den Trägern gemeinsam wahrgenommen und partnerschaftlich verantwortet.

In Anknüpfung an die von der Kreissynode des Kirchenkreises Barmen am 10. Juni 1995 beschlossene Konzeption für die CityKirchenarbeit und an die Beschlüsse der Kreissynode

des Kirchenkreises Wuppertal vom 10. Juli 2010 und in Aufnahme der von der Kreissynode des Kirchenkreises Barmen am 5. Juli 2003 gefassten Beschlüsse („Barmer Perspektiven“) fördern der Kirchenkreis Wuppertal (nachfolgend „Kirchenkreis“ genannt) und die Vereinigte Evangelische Kirchengemeinde Gemarke-Wupperfeld in Barmen (nachfolgend „Kirchengemeinde“ genannt) die Präsenz der Evangelischen Kirche in der Stadt Wuppertal durch die CityKirchenarbeit Barmen (nachfolgend „Projekt“ genannt).

Das Projekt hat in der Gemarker Kirche im Zentrum von Barmen seinen Sitz.

§ 1

Zielsetzung

Mit diesem Projekt stellen sich Kirchenkreis und Kirchengemeinde gemeinsam den besonderen Herausforderungen, die sich für die Verkündigung des Evangeliums im städtischen und gesellschaftlichen Kontext ergeben. Das Projekt versteht sich als wichtiger Beitrag im Gesamtbemühen der Evangelischen Kirche im Rheinland, „missionarisch Volkskirche zu sein“.

Durch das Projekt greifen Kirchenkreis und Kirchengemeinde Themen der evangelischen Kirche auf.

Dazu werden Projekte und Veranstaltungen durchgeführt und kontextbezogene diakonische Angebote vorgehalten.

Das Projekt ist insbesondere durch das Angebot eines verschiedenen Zielgruppen erreichenden Cafés, den Eine-Welt-Laden, spirituelle Angebote, Beratungs- und Seelsorgeangebote präsent.

Teil der CityKirchenarbeit Barmen ist die Kircheneintrittsstelle, das Infocenter und der Eine-Welt-Laden. In der Gemarker Kirche beheimatet ist sie Teil des Lehr- und Lernortes über die Barmer Theologische Erklärung von 1934.

§ 2

Leitung

(1) Das Projekt wird durch das Kuratorium CityKirche Barmen (nachfolgend „Kuratorium“) geleitet. Dieses ist Gemeinsame Versammlung im Sinne des § 13 Verbandsgesetz.

(2) Das Kuratorium hat sechs Mitglieder. Mitarbeitende gemäß § 6 können mit beratender Funktion an den Sitzungen teilnehmen.

Jeweils drei Mitglieder entsenden die Kirchengemeinde und der Kirchenkreis. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.

Die Mitglieder und ihre Stellvertretungen werden vom Presbyterium der Kirchengemeinde und von der Kreissynode des Kirchenkreises jeweils aus ihrer Mitte entsandt.

Die Zahl der theologischen Mitglieder darf die Zahl der anderen Mitglieder nicht übersteigen.

(3) Die Mitglieder werden für die laufende Wahlperiode entsandt. Bis zur Einführung eines neuen Mitgliedes bleibt die Mitgliedschaft im Kuratorium bestehen.

Die Mitgliedschaft endet vorzeitig, wenn die Voraussetzung der Mitgliedschaft entfällt.

(4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und ihre/seine Stellvertretung.

(5) Für die Sitzungen gilt § 2 des Verbandsgesetzes in Verbindung mit den für Presbyterien maßgeblichen Vorschriften der Kirchenordnung und des Verfahrensgesetzes.

Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 3

Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium ist für die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung des Projektes verantwortlich.

(2) Es trägt die wirtschaftliche Verantwortung für das Projekt.

(3) Das Kuratorium vertritt das Projekt im Rechtsverkehr.

§ 4

Rechte und Pflichten des Kuratoriums

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben werden dem Kuratorium übertragen:

(1) Das Kuratorium entscheidet über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Einvernehmen mit den Trägern.

Das Nähere einer Zusammenarbeit ist in einer Vereinbarung zwischen dem Projekt und dem Kooperationspartner zu regeln.

(2) Das Kuratorium stellt den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan einschließlich des Stellenplanes und die Jahresrechnung fest.

Es entscheidet über die Aufnahme von Krediten und Darlehen.

(3) Das Kuratorium entscheidet über die Einstellung, Entlassung und die Umsetzung von Mitarbeitenden des Projektes, für die es Anstellungsträger ist.

Es beschließt die Dienstanweisung für diese Mitarbeitenden. Für die anderen Mitarbeitenden entwirft das Kuratorium den Entwurf einer Dienstanweisung zur Beschlussfassung durch das zuständige Organ.

(4) Das Kuratorium beschließt über einen Antrag auf Ausscheiden eines Trägers (§ 9) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder.

§ 5

Finanzierung

(1) Die Kosten des Projektes werden durch eigene Einnahmen und Zuwendungen Dritter finanziert. Darüber hinaus leisten die Träger des Projektes Zuschüsse.

(2) Der Kirchenkreis leistet einen finanziellen Zuschuss zum Projekt

a) durch Übernahme der Personalkosten, die für die Mitarbeitenden im diakonischen Arbeitsbereich entstehen.

Das Nähere wird in einer Vereinbarung geregelt, die der Kirchenkreis mit einem Kooperationspartner abschließt.

b) durch einen Kostenbeitrag für die Kircheneintrittsstelle, das Infocenter und den Lehr- und Lernort über die Barmer Theologische Erklärung von 1934.

Das Nähere des Kostenbeitrages wird in einer Vereinbarung geregelt, die zwischen dem Kirchenkreis und dem Kuratorium abgeschlossen wird.

(3) Die Kirchengemeinde leistet ebenfalls einen finanziellen Zuschuss zum Projekt.

Das Nähere wird in einer Vereinbarung geregelt, die zwischen der Kirchengemeinde und dem Kuratorium abgeschlossen wird.

(4) Für die Nutzungsmöglichkeit der unter § 7 genannten Räumlichkeiten wird ein Nutzungsentgelt an die Kirchengemeinde gezahlt.

Das Nähere regelt eine Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde und dem Kuratorium.

(5) Das Kuratorium ist zur wirtschaftlichen Führung des Projektes verpflichtet. Dazu ist eine Personalkostenrücklage gemäß der rechtlichen Vorschriften zu bilden.

Decken die Einnahmen gemäß Absatz 1 bis 3 die Ausgaben nicht, ist ein Fehlbetrag zunächst durch Inanspruchnahme von Rücklagemitteln auszugleichen. Reichen die Mittel nicht zum Ausgleich aus, tragen die Träger zu je 50% den verbleibenden Fehlbetrag.

§ 6 Personal

(1) Für das Projekt stellen Kirchenkreis und Kirchengemeinde Personal für verschiedene Bereiche zur Verfügung.

Darüber hinaus kann gemeinsam getragenes Personal eingesetzt werden.

(2) Der Kirchenkreis stellt Personal für die diakonischen Arbeitsbereiche zur Verfügung. Dazu trifft er bei Bedarf mit einem Kooperationspartner die notwendigen Vereinbarungen.

Die Besetzung von Stellen erfolgt im Einvernehmen mit dem Kuratorium.

Für die Mitarbeitenden im diakonischen Arbeitsbereich des Projektes sind die Organe des Kirchenkreises zuständig.

(3) Die Kirchengemeinde stellt Personal für die anderen Arbeitsbereiche (§ 1) im Einvernehmen mit dem Kuratorium zur Verfügung.

(4) Das Kuratorium ist Anstellungsträger für die Mitarbeitenden des Projektes im Sinne des Artikels 66 der Kirchenordnung.

Für Personal gemäß Absatz 1 Satz 2 gilt, dass diese Stellen von den Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung getragen werden. Die Zuständigkeit für die Personalentscheidungen bezogen auf diese Mitarbeiten liegt beim Kuratorium.

§ 7 Standort

(1) Für das Projekt stellt die Kirchengemeinde folgende Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Gemarker Kirche, Zwinglistraße 5, zur Verfügung:

- a) Café im Anbau,
- b) Eine Welt-Laden innerhalb der Gemarker Kirche,
- c) Besprechungsraum innerhalb des Gemeindehauses,
- d) Büro innerhalb des Gemeindehauses,
- e) Lagerräume innerhalb des Gemeindehauses.

(2) Das Nutzungsrecht für diese Räume übt das Kuratorium für das Projekt aus.

Dabei ist zu beachten, dass alle Räume des Gemeindezentrums nach vorheriger Absprache wechselseitig durch die Kirchengemeinde und das Projekt genutzt werden können.

§ 8 Schlichtung von Streitigkeiten

Für die Schlichtung von Streitigkeiten gilt § 7 des Verbandsgesetzes.

§ 9 Ausscheiden eines Trägers

(1) Jeder Träger kann schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ablauf des Folgejahres sein Ausscheiden beantragen. Die Folgen regeln die Absätze 2 und 3.

(2) Für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ausscheiden muss der ausscheidende Träger die Verluste des Projektes anteilig mit tragen, die durch Kosten entstehen, die nicht durch Anpassung vermieden werden können.

(3) Der Anteil des ausscheidenden Trägers am Projektvermögen verbleibt im Projekt.

§ 10 Zustandekommen, Änderung und Aufhebung der Satzung

(1) Für das Zustandekommen, die Änderung und die Aufhebung der Satzung gilt § 17 des Verbandsgesetzes.

(2) Die Satzung tritt am ersten Tag des Monats nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

(3) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die City-Kirchenarbeit Barmen vom 12. November 2005 (KABl. 2006, Seite 125) außer Kraft.

Wuppertal, den 28. Mai 2011

Evangelischer Kirchenkreis
Wuppertal

Siegel

gez. Unterschriften

Wuppertal, den 2. Mai 2011

Vereinigte Evangelische Kirchengemeinde
Gemark-Wupperfeld in Barmen

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 4. Juli 2011
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker vom 19. bis 21. März 2012

1026152

Az. 13-56

Düsseldorf, 8. September 2011

I.

Die nächste Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker findet vom 19. bis 21. März 2012 in Düsseldorf statt.

Die C-Prüfung wird auf der Grundlage der C-Prüfungsordnung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 19. Juni 2009 (KABl. S. 187) durchgeführt.

Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen (§ 13 der C-Prüfungsordnung) über die Leitung der Ausbildungseinrichtung bzw. die Kreiskantorin oder den Kreiskantor bis spätestens zum **30. Dezember 2011** an das Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, zu richten. Kandidatinnen und Kandidaten mit privater Ausbildung richten ihren Zulassungsantrag über die Kreiskantorin oder den Kreiskantor an das Landeskirchenamt.

1. Aus dem Antrag muss hervorgehen:
 - a) in welcher Fachrichtung (§ 3) die Prüfung abgelegt werden soll,
 - b) ob die Prüfung in zwei Abschnitten (§ 4) abgelegt werden soll,
 - c) ob anderweitig erbrachte Prüfungsleistungen (§ 11) anerkannt werden sollen,
 - d) ob eine besondere Regelung nach § 15 getroffen werden soll.
2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Lebenslauf mit Darstellung des musikalischen Ausbildungsweges,
 - b) Lichtbild,
 - c) Nachweis der Kirchenmitgliedschaft,
 - d) Nachweise und Voten gemäß § 10 Abs. 1,
 - e) Liste der zwölf Stücke (Choralspiele) gemäß der jeweiligen Fachrichtung,
 - f) Zeugnisse über abgelegte Prüfungen gemäß § 11.

Über die Zulassung entscheidet nach § 14 der Prüfungsordnung der Prüfungsausschuss. Die Zulassung muss versagt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung nicht vorliegen. Die Zulassung soll versagt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen gemäß § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung unvollständig oder verspätet vorgelegt werden.

II.

Zuerkennung der C-Urkunde über die Anstellungsfähigkeit

Als Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker im Geltungsbereich des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 15. Juni 1996 in der Fassung des Ausführungsgesetzes vom 9. Januar 1997 (KABl. S. 65 und 68) kann nur angestellt werden, wer eine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit besitzt. Die Zuerkennung setzt das Bestehen der C-Prüfung und die Kirchenmitgliedschaft voraus. Eine weitere Voraussetzung für die Verleihung der Anstellungsfähigkeit ist die **Teilnahme an einer Einführungstagung** (Anstellungsfreizeit) in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit entscheidet das Landeskirchenamt auf Antrag. Die Antragsunterlagen entsprechen den zur Prüfung vorzulegenden Unterlagen einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses.

Die nächste Einführungstagung findet vom **21. März** (Beginn ca. 15.30 Uhr) bis zum **22. März 2012** (Ende ca. 17:00 Uhr) **im Theologischen Zentrum Wuppertal** statt.

Das Landeskirchenamt

Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 2011

1027977
Az. 11-30

Düsseldorf, 20. September 2011

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden die Studentinnen und Studenten der Theologie:

Gutzeit, Sebastian aus Mülheim an der Ruhr
Heucher, Klaus-Hermann aus Voerde-Friedrichsfeld
Lambrich, Friederike aus Bonn
Lavista, Michael aus Düsseldorf
Ratz, Matthias aus Münster
Roth, Denise aus Bonn
Schwalenstöcker, Mareike aus Bonn
Schädlich, Friederike aus Jülich
Weckbecker, Thomas aus Idar-Oberstein

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden die Vikarinnen und Vikare:

Brall, Maria Manja aus Bad Kreuznach
Friesenkothen, Patrique aus Neuwied
Fuchs, Lisa aus Köln
Hillebrand, Ortrun aus Duisburg
Knausenberger, Anja aus Odenthal
Kretschmer, Christian aus Krefeld
Olmesdahl, Julia aus Essen
Rehrmann, Thomas aus Wülfrath
Seuthe, Sven aus Schleiden

An den Vorprüfungen in Bibelkunde, Philosophie, Religionswissenschaft, Philosophie und Theologie des Judentums, Psychologie und Pädagogik haben elf Studentinnen und Studenten teilgenommen.

Das Landeskirchenamt

Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst

1027983
Az. 11-60:33623 Düsseldorf, 20. September 2011

Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst zum 1. Oktober 2011

In den Vorbereitungsdienst als Vikarin/Vikar wurden aufgenommen:

Dodszuweit, Axel Oliver aus Wuppertal
Gutzeit, Sebastian Patrick aus Mülheim an der Ruhr
Heucher, Klaus-Hermann aus Voerde-Friedrichsfeld
Lambrich, Friederike aus Bonn
Lavista, Michael aus Düsseldorf
Növer, Bettina aus Bergisch Gladbach
Ratz, Matthias Benjamin aus Münster
Roth, Denise aus Bonn
Schädlich, Friederike aus Jülich
Schwalenstöcker, Mareike aus Bonn
Weckbecker, Thomas Peter aus Idar-Oberstein

Das Landeskirchenamt

Fortsetzung auf Seite 423 →

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Liturgischer Kirchenkalender 2011/2012

Herausgegeben vom
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7-9, 40476 Düsseldorf,

in Zusammenarbeit mit der
Arbeitsstelle Gottesdienst im Haus Gottesdienst und Kirchenmusik, Missionsstraße 9a, 42285 Wuppertal
Tel. (0202) 2820-320 – Fax (0202) 2820-329 – E-Mail: gottesdienst@ekir.de
Auch zum Download unter: www.gottesdienst-ekir.de/materialien

(Nachbestellung einzelner Exemplare ist möglich)

Adventszeit

Sonntag, 27. November 2011

1. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Sach 9,9
Psalm:	24 (614; 711.2; 776)
Lesung aus dem AT:	Jer 23,5-8
Epistel:	Röm 13,8-12 (13-14)*
Hallelujavers:	Ps 50,2,3a
Wochenlied:	4 oder 16
Evangelium:	Mt 21,1-9
Predigttext:	Offb 5,1-5 (6-14)
Weiteres Lied:	15
Kindergottesdienst:	Lk 1,26-38: Maria – von Gott berührt

Sonntag, 4. Dezember 2011

2. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Lk 21,28
Psalm:	80 (711.2)
Lesung aus dem AT:	Jes 63,15-16 (17-19a) 19b; 64,1-3
Epistel:	Jak 5,7-8
Hallelujavers:	Ps 96,13b
Wochenlied:	6
Evangelium:	Lk 21,25-33
Predigttext:	Jes 63,15-16 (17-19a) 19b; 64,1-3
Weiteres Lied:	15
Kindergottesdienst:	Lk 1,39-45.56: Maria sucht Nähe

(Das Gloria in excelsis entfällt.)

Sonntag, 11. Dezember 2011

3. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Jes 40,3,10
Psalm:	85 (283; 736.1)
Lesung aus dem AT:	Jes 40,1-8 (9-11)
Epistel:	1. Kor 4,1-5*
Hallelujavers:	Ps 116,5
Wochenlied:	10
Evangelium:	Mt 11,2-6 (7-10)
Predigttext:	Röm 15,4-13
Weiteres Lied:	15
Kindergottesdienst:	Lk 1,46-55: Maria lobt Gott

(Das Gloria in excelsis entfällt.)

Sonntag, 18. Dezember 2011

4. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe:	violett oder rosa
Wochenspruch:	Phil 4,4,5b
Psalm:	102 (744.2)
Lesung aus dem AT:	Jes 52,7-10
Epistel:	Phil 4,4-7*
Hallelujavers:	Ps 45,2 oder Ps 45,18
Wochenlied:	9 (1,3-6)
Evangelium:	Lk 1,(39-45) 46-55 (56)
Predigttext:	2. Kor 1,18-22
Weiteres Lied:	15
Kindergottesdienst:	Lk 2,1-7: Maria ist auf dem Weg nach Bethlehem

(Das Gloria in excelsis entfällt.)

Christfest und Jahreswechsel

Samstag, 24. Dezember 2011

Heiligabend

Christvesper

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christnacht“ austauschbar.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Joh 1,14a
Psalm:	96 (624; 741) oder 2
Lesung aus dem AT:	Jes 9,1-6
Epistel:	Tit 2,11-14
Hallelujavers:	Ps 96,11a.13a
Lied:	23
Evangelium:	Lk 2,1-14 (15-20)
Predigttext:	Jes 9,1-6
Weiteres Lied:	40
Kindergottesdienst:	Lk 2,8-20: Maria bewegt alles in ihrem Herzen

Christnacht

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christvesper“ austauschbar.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Joh 1,14a
Psalm:	2 (741)
Lesung aus dem AT:	Jes 7,10-14
Epistel:	Röm 1,1-7
Hallelujavers:	Ps 96,11a.13a
Lied:	27
Evangelium:	Mt 1,(1-17) 18-21 (22-25)
Predigttext:	Jes 7,10-14
Weiteres Lied:	40

Sonntag, 25. Dezember 2011

Christfest I

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christfest II“ austauschbar.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Joh 1,14a
Psalm:	96 (624; 741)
Lesung aus dem AT:	Mi 5,1-4a
Epistel:	Tit 3,4-7*
Hallelujavers:	Ps 96,3
Lied:	23
Evangelium:	Lk 2,(1-14) 15-20
Predigttext:	1. Joh 3,1-6
Weiteres Lied:	40
Kindergottesdienst:	Lk 2,8-20: Maria bewegt alles in ihrem Herzen

Montag, 26. Dezember 2011

Christfest II

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christfest I“ austauschbar.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Joh 1,14a
Psalm:	96 (624; 741)
Lesung aus dem AT:	Jes 11,1-9
Epistel:	Hebr 1,1-3 (4-6)*
Hallelujavers:	Ps 98,3
Lied:	23 oder 38
Evangelium:	Joh 1,1-5 (6-8) 9-14
Predigttext:	Offb 7,9-12 (13-17)
Weiteres Lied:	40
Kindergottesdienst:	Lk 2,8-20: Maria bewegt alles in ihrem Herzen

oder:

Tag des Erzmärtyrers Stephanus

Liturgische Farbe:	rot
Spruch:	Ps 116,15,17
Psalm:	119 (295; 752.2)
Lesung aus dem AT:	2. Chr 24,19-21*
Epistel:	Apg (6,8-15) 7,55-60
Hallelujavers:	Ps 116,15,17
Lied:	25
Evangelium:	Mt 10,16-22
Predigttext:	Offb 7,9-12 (13-17)
Weiteres Lied:	40

Samstag, 31. Dezember 2011

Altjahrsabend

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Ps 103,8
Psalm:	121 (296; 631; 753)
Lesung aus dem AT:	Jes 30, (8-14) 15-17*
Epistel:	Röm 8,31b-39
Hallelujavers:	Ps 124,8
Lied:	59 oder 64
Evangelium:	Lk 12,35-40
Predigttext:	2. Mose 13,20-22
Weiteres Lied:	40

Sonntag, 1. Januar 2012

Neujahrstag

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Kol 3,17
Psalm:	8 (270; 271; 705)
Lesung aus dem AT:	Jos 1,1-9
Epistel:	Jak 4,13-15
Hallelujavers:	Ps 124,8
Lied:	64 oder 65
Evangelium:	Lk 4,16-21
Predigttext:	Jos 1,1-9
Weiteres Lied:	40
Kindergottesdienst:	Mt 2,1-12: Ein Stern zeigt den Weg

oder:

Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Kol 3,17
Psalm:	8 (270; 271; 705)
Lesung aus dem AT:	1. Mose 17,1-8
Epistel:	Gal 3,26-29
Hallelujavers:	Ps 63,5
Lied:	60
Evangelium:	Lk 2,21
Predigttext:	1. Mose 17,1-8
Weiteres Lied:	40

Epiphania und Sonntage nach Epiphania

Freitag, 6. Januar 2012

Fest der Erscheinung des Herrn Epiphania

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	1. Joh 2,8b
Psalm:	100 (288; 743) oder 72
Lesung aus dem AT:	Jes 60,1-6
Epistel:	Eph 3,2,3a.5-6*
Hallelujavers:	Ps 117,1
Lied:	70 (1,4[6]7) oder 71
Evangelium:	Mt 2,1-12
Predigttext:	Kol 1,24-27
Weiteres Lied:	40
Kindergottesdienst:	Mt 2,13-23: Ein Engel zeigt den Weg

Sonntag, 8. Januar 2012

1. Sonntag nach Epiphania

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Röm 8,14
Psalm:	Ps 72 (743) oder 89 (622)
Lesung aus dem AT:	Jes 42,1-4 (5-9)
Epistel:	Röm 12,1-3 (4-8)*
Hallelujavers:	Ps 2,7
Wochenlied:	68 oder 441 (1-5)
Evangelium:	Mt 3,13-17
Predigttext:	1. Kor 1,26-31
Weiteres Lied:	442
Kindergottesdienst:	Mt 2,13-23: Ein Engel zeigt den Weg

Sonntag, 15. Januar 2012

2. Sonntag nach Epiphania

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Joh 1,17
Psalm:	Ps 105 (290)
Lesung aus dem AT:	2. Mose 33,17b-23
Epistel:	Röm 12,(4-8) 9-16*
Hallelujavers:	Ps 34,3
Wochenlied:	5 (1-5,9) oder 398
Evangelium:	Joh 2,1-11
Predigttext:	1. Kor 2,1-10
Weiteres Lied:	442
Kindergottesdienst:	1. Mose 25,19-28; 27,1-45 i.A.: Gottes Segen ist trotzdem da

Sonntag, 22. Januar 2012

3. Sonntag nach Epiphania

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Lk 13,29
Psalm:	86 (621; 737)
Lesung aus dem AT:	2. Kön 5, (1-8) 9-15 (16-18) 19a
Epistel:	Röm 1,(14-15) 16-17
Hallelujavers:	Ps 97,1
Wochenlied:	293
Evangelium:	Mt 8,5-13
Predigttext:	2. Kön 5, (1-8) 9-15 (16-18) 19a
Weiteres Lied:	442
Kindergottesdienst:	1. Mose 28,10-22: Gott begegnet Jakob

Mittwoch, 25. Januar 2012

Tag der Berufung des Apostels Paulus

Dieses Proprium kann auch am vorhergehenden Sonntag verwendet werden.

Liturgische Farbe:	rot
Spruch:	Jes 52,7
Psalm:	22 (709.2)
Epistel:	Apg 9,1-19a
Hallelujavers:	Ps 33,1
Lied:	154 oder 250
Evangelium:	Mt 19,27-30
Predigttext:	Apg 9,1-19a
Weiteres Lied:	442

Sonntag, 29. Januar 2012

Letzter Sonntag nach Epiphania (Fest der Verklärung Christi)

Am Letzten Sonntag nach Epiphania kann aus Anlass des Jahres der Kirchenmusik 2012 in der Ev. Kirche im Rheinland ein Sing-Gottesdienst gefeiert werden, für den der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik einen Vorschlag erarbeitet hat. Die Beschlussfassung der Kirchenleitung über diesen Vorschlag und seine Veröffentlichung standen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Liturgischen Kirchenkalenders 2011/2012 noch aus.

Liturgische Farbe:	weiß
Wochenspruch:	Jes 60,2
Psalm:	Ps 97 (743)
Lesung aus dem AT:	2. Mose 3,1-10 (11-14)
Epistel:	2. Kor 4,6-10*
Hallelujavers:	Weish 7,26 oder Ps 36,10
Wochenlied:	67
Evangelium:	Mt 17,1-9
Predigttext:	Offb 1,9-18
Weiteres Lied:	442
Kindergottesdienst:	1. Mose 29-31 i.A.: Gott begleitet Jakob

Donnerstag, 2. Februar 2012

Tag der Darstellung des Herrn

Dieses Proprium kann auch am folgenden Sonntag verwendet werden.

Liturgische Farbe:	weiß
Spruch:	Gal 4,4
Psalm:	103 (289; 745.1)
Lesung aus dem AT:	Mal 3,1-4
Epistel:	Hebr 2,14-18
Hallelujavers:	Ps 138,2
Lied:	222 oder 519
Evangelium:	Lk 2,22-24 (25-35)
Predigttext:	Mal 3,1-4
Weiteres Lied:	442

Vor der Passionszeit

Sonntag, 5. Februar 2012

3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Dan 9,18
Psalm:	31 (275; 715.2)
Lesung aus dem AT:	Jer 9,22-23
Epistel:	1. Kor 9,24-27
Wochenlied:	342 (1.6.8.9) oder 409
Evangelium:	Mt 20,1-16a
Predigttext:	Jer 9,22-23
Weiteres Lied:	275
Kindergottesdienst:	1. Mose 32: Gott lässt mit sich ringen

(Das Halleluja entfällt.)

Sonntag, 12. Februar 2012

2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Hebr 3,15
Psalm:	119 (295; 752.3)
Lesung aus dem AT:	Jes 55,(6-9) 10-12a
Epistel:	Hebr 4,12-13*
Wochenlied:	196 oder 280
Evangelium:	Lk 8,4-8 (9-15)
Predigttext:	2. Kor (11,18.23b-30); 12,1-10
Weiteres Lied:	275
Kindergottesdienst:	1. Mose 33,1-20: Gott versöhnt die Brüder

(Das Halleluja entfällt.)

Sonntag, 19. Februar 2012

Sonntag vor der Passionszeit:

Estomihi

Liturgische Farbe:	grün
Wochenspruch:	Lk 18,31
Psalm:	31 (275; 715.1)
Lesung aus dem AT:	Am 5,21-24
Epistel:	1. Kor 13,1-13
Wochenlied:	413 oder 384
Evangelium:	Mk 8,31-38
Predigttext:	Am 5,21-24
Weiteres Lied:	275
Kindergottesdienst:	Mt 9,1-8: „Als er ihren Glauben sah“ – Die Heilung eines Gelähmten

(Das Halleluja entfällt.)

Passionszeit

Mittwoch, 22. Februar 2012

Aschermittwoch

Dieses Proprium kann auch am folgenden Sonntag verwendet werden.

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	1. Joh 3,8b
Psalm:	143 (760.1-2) oder 130 (299; 755)
Lesung aus dem AT:	Joel 2,12-18 (19)
Epistel:	2. Petr 1,2-11*
Wochenlied:	384
Evangelium:	Mt 6,16-21
Predigttext:	2. Kor 7,8-10 (11-13a)
Weiteres Lied:	275
	(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

In den Passionsandachten 2012 wird die Passionsgeschichte nach dem Evangelisten Markus gelesen. Werden die Passionsandachten in den Wochen der Passionszeit gehalten, kann die Texttafel EG 834 zugrunde gelegt werden. Zu Passionsandachten, die in der Karwoche gehalten werden, siehe dort.

Für die Passionszeit und Ostern 2012 hat der Ausschuss „Christen und Juden“ der EKIR eine Arbeitshilfe „Kreuzestheologie von der Schrift her befragen“ erarbeitet. Hier werden Abschnitte der Markuspassion mit Texten des AT in Beziehung gesetzt:

1. Mk 14,1-25 (Salbung in Betanien, Abendmahl) von Ex 12,29ff. her befragen: Wie schmeckt Freiheit?
2. Mk 14,26-52 (Gethsemane; Gefangennahme) von Gen 22 her befragen: Sollen wir glauben, dass Jesus sich für uns geopfert hat?
3. Mk 14,53-15,5 (Jesus vor dem Hohen Rat und vor Pilatus) von Jes 52f. her befragen: Was bedeutet Stellvertretung im Leid durch den Unschuldigen?
4. Mk 15,6-20 (Jesu Verurteilung und Verspottung) von Lev 16 her befragen: Wer schafft Versöhnung, wenn die Welt ihre Urteile fällt?
5. Mk 15,20ff. (Jesu Kreuzigung, Tod und Grablegung) von Ps 22 her befragen: Was hilft die Klage? – Klage als Protest gegen das Leid.
6. Mk 16 (Jesu Auferstehung) von Lev 18,5 her befragen: Was heißt „Auferweckung von den Toten“? Vom erhofften Leben zur Hoffnung auf neues Leben

Im Jahr 2012 bietet es sich besonders an, die Passionsandachten – ob verteilt auf die Passionszeit oder konzentriert in der Karwoche – nach den Anregungen dieser Arbeitshilfe zu gestalten. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Liturgischen Kirchenkalenders 2011/2012 standen die Beschlussfassung der Kirchenleitung über diese Arbeitshilfe und ihre Veröffentlichung noch aus.

Sonntag, 26. Februar 2012

1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	1. Joh 3,8b
Psalm:	91 (739)
Lesung aus dem AT:	1. Mose 3,1-19 (20-24)
Epistel:	Hebr 4,14-16*
Wochenlied:	362 oder 347
Evangelium:	Mt 4,1-11
Predigttext:	2. Kor 6,1-10
Weiteres Lied:	275
Kindergottesdienst:	Mt 14,22-33: „Du Kleingläubiger“ – Der sinkende Petrus

(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Sonntag, 4. März 2012

2. Sonntag der Passionszeit:

Reminiszere

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Röm 5,8
Psalm:	10 (728)
Lesung aus dem AT:	Jes 5,1-7
Epistel:	Röm 5,1-5 (6-11)
Wochenlied:	366
Evangelium:	Mk 12,1-12
Predigttext:	Jes 5,1-7
Weiteres Lied:	210
Kindergottesdienst:	Mt 9,20-22: „Dein Glaube hat dir geholfen“ – Die Heilung der blutflüssigen Frau

(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

oder:

Tag der bedrängten und verfolgten Christen

Der Sonntag Reminiszere wird in den Gliedkirchen der EKD seit 2010 als Tag der bedrängten und verfolgten Christen begangen. Informationen zu Thema und Arbeits-hilfen sind jeweils am Jahresanfang unter www.ekd.de zu finden.

Sonntag, 11. März 2012

3. Sonntag der Passionszeit: Okuli

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Lk 9,62
Psalm:	34 (276; 717.2)
Lesung aus dem AT:	1. Kön 19,1-8 (9-13a)
Epistel:	Eph 5,1-8a*
Wochenlied:	82 (1.2.4.6-8) oder 96
Evangelium:	Lk 9,57-62
Predigttext:	1. Petr 1,(13-17) 18-21
Weiteres Lied:	210
Kindergottesdienst:	Mt 21,1-10: Mit Jesus nach Jerusalem – viele jubeln ihm zu. Und die anderen?

(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Die Landessynode der EKIR hat 2000 beschlossen: „Der Sonntag Okuli soll der Leuenberger Konkordie, der Leuenberger Kirchengemeinschaft und dem Gustav-Adolf-Werk gewidmet sein.“ Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft – hat Material zur Gottesdienstgestaltung herausgegeben: „Wir freuen uns über die Vielfalt der Kirchen ...“ (steht auf www.leuenberg.net unter der Rubrik „Dokumente“ zum Download bereit).

Sonntag, 18. März 2012

4. Sonntag der Passionszeit: Lätare

Liturgische Farbe:	violett oder rosa
Wochenspruch:	Joh 12,24
Psalm:	84 (282; 735.2)
Lesung aus dem AT:	Jes 54,7-10
Epistel:	2. Kor 1,3-7*
Wochenlied:	98 oder 396 (1-4.6)
Evangelium:	Joh 12,20-26
Predigttext:	Phil 1,15-21
Weiteres Lied:	210
Kindergottesdienst:	Mt 26,17-30.47-56: Mit Jesus Abschied feiern – Jesu Freunde feiern mit. Und dann?

(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Sonntag, 25. März 2012

5. Sonntag der Passionszeit: Judika

Liturgische Farbe:	violett
Wochenspruch:	Mt 20,28
Psalm:	43 (278; 723)
Lesung aus dem AT:	1. Mose 22,1-13*
Epistel:	Hebr 5,7-9
Wochenlied:	76
Evangelium:	Mk 10,35-45
Predigttext:	4. Mose 21,4-9
Weiteres Lied:	381
Kindergottesdienst:	Mt 26,31-35.57-75: Mit Jesus in die Gefangenschaft – Wirklich?

(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

oder:

Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Gal 4,4
Psalm: 1. Sam 2,1-2.4.7
Lesung aus dem AT: Jes 7,10-14
Epistel: Gal 4,4-7
Lied: 308 oder 309
Evangelium: Lk 1,26-38
Predigttext: Jes 7,10-14
Weiteres Lied: 381
(Das Halleluja entfällt.)

Karwoche

Sonntag, 1. April 2012

6. Sonntag der Passionszeit: Palmsonntag (Palmarum)

Liturgische Farbe: violett
Wochenspruch: Joh 3,14b.15
Psalm: 69 (732.1-2)
Lesung aus dem AT: Jes 50,4-9
Epistel: Phil 2,5-11
Wochenlied: 87
Evangelium: Joh 12,12-19
Predigttext: Jes 50,4-9
Weiteres Lied: 381
Kindergottesdienst: Mt 27,1-2.11-26: Jesus vor Gericht – allein mit Gott

(Gloria patri, Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

In den Passionsandachten in der Karwoche können auch die Vorschläge der Arbeitshilfe „Kreuzestheologie von der Schrift her befragen“ (s.o. nach Aschermittwoch) aufgegriffen werden.

Montag, 2. April 2012

Liturgische Farbe: violett
Psalm: 6 (704)
Lesung aus dem AT: 1. Mose 3
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 14,1-9
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 14,10-11
Lied: 381

Dienstag, 3. April 2012

Liturgische Farbe: violett
Psalm: 32 (716)
Lesung aus dem AT: 1. Mose 11,1-9
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 14,27-31
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 14,32-42
Lied: 381

Mittwoch, 4. April 2012

Liturgische Farbe: violett
Psalm: 38 (720)
Lesung aus dem AT: Jes 42,1-9
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 14,43-52
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 14,53-72
Lied: 381

Donnerstag, 5. April 2012 Tag der Einsetzung des Heiligen Abendmahls: Gründonnerstag

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Ps 111,4
Psalm: 111 (628; 748)
Lesung aus dem AT: 2. Mose 12,1.3-4.6-7.11-14
Epistel: 1. Kor 11,23-26*
Lied: 223
Evangelium: Joh 13,1-15 (34-35)
Predigttext: 1. Kor 10,16-17
Weiteres Lied: 381
(Gloria patri und Halleluja entfallen; Gloria in excelsis wird jedoch gesungen.)

oder:

Liturgische Farbe: violett
Psalm: 51 (727)
Lesung aus dem AT: 2. Mose 12,1.3.7.8.12-14.26-27
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 14,12-16
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 14,17-26
Lied: 381

Freitag, 6. April 2012

Tag der Kreuzigung des Herrn: Karfreitag

Liturgische Farbe: violett oder schwarz
Spruch: Joh 3,16
Psalm: 22 (381; 709.1)
Lesung aus dem AT: Jes (52,13-15); 53,1-12
Epistel: 2. Kor 5,(14b-18) 19-21*
Lied: 83 (1-4) oder 92
Evangelium: Joh 19,16-30
Predigttext: Hebr 9,15.26b-28
Weiteres Lied: 381
Kindergottesdienst: Mt 27,27-54: Jesus stirbt – allein?

(Gloria patri, Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Andacht zur Sterbestunde Jesu

Liturgische Farbe: violett oder schwarz
Psalm: 102 (744)
Lesung aus dem AT: Jes 49,3-6
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 15,1-20a
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 15,20b-39
Lied: 381

Samstag, 7. April 2012

Tag der Grabesruhe Jesu: Karsamstag

Liturgische Farbe: violett oder schwarz
Psalm: 88 (744.2)
Lesung aus dem AT: Hes 37,1-14
Epistel: 1. Petr 3,18-22*
Lied: 79
Evangelium: Mt 27,(57-61) 62-66
Predigttext: Hebr 9,11-12.24
Weiteres Lied: 381
(Gloria patri, Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

oder:

Liturgische Farbe: violett oder schwarz
Psalm: 130 (755)
Lesung aus dem AT: Jes 50,4-10
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 15,40-41
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Mk 15,42-47
Lied: 381

Osterfest und österliche Freudenzeit

Sonntag, 8. April 2012

Tag der Auferstehung des Herrn

Osternacht

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Offb 1,18
Psalm: 118 (294; 630; 751.1)
Lesung aus dem AT: Jes 26,13-14 (15-18) 19
Epistel: Kol 3,1-4*
Hallelujavers: Lk 24,6.34
Lied: 99
Evangelium: Mt 28,1-10
Predigttext: 1. Thess 4,13-14
Weiteres Lied: 110

Ostersonntag

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Offb 1,18
Psalm: 118 (294; 630; 751.1)
Lesung aus dem AT: 1. Sam 2,1-2.6-8a
Epistel: 1. Kor 15,1-11
Hallelujavers: Ps 118,24; Lk 24,6.34
Wochenlied: 101 (1-4.6) oder 106
Evangelium: Mk 16,1-8
Predigttext: 1. Sam 2,1-2.6-8a
Weiteres Lied: 110
Kindergottesdienst: Mt 28,1-10: Jesus lebt mit uns – fürchtet euch nicht!

Montag, 9. April 2012

Ostermontag

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Offb 1,18
Psalm: 118 (294; 630; 751.1)
Lesung aus dem AT: Jes 25,8-9
Epistel: 1. Kor 15,12-20*
Hallelujavers: Ps 118,24; Lk 24,6.34
Lied: 101 (1-4.6) oder 105 (1-3.16-17)
Evangelium: Lk 24,13-35
Predigttext: 1. Kor 15,50-58
Weiteres Lied: 110
Kindergottesdienst: Mt 28,1-10: Jesus lebt mit uns – fürchtet euch nicht!

Sonntag, 15. April 2012

1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: 1. Petr 1,3
Psalm: 116 (292; 629; 750.1)
Lesung aus dem AT: Jes 40,26-31
Epistel: 1. Petr 1,3-9*
Hallelujavers: Ps 126,3; Lk 24,6.34
Wochenlied: 102
Evangelium: Joh 20,19-29
Predigttext: Kol 2,12-15
Weiteres Lied: 110
Kindergottesdienst: Mt 28,16-20: Gott schenkt uns Nähe – Geht, tauft und lehrt!

Sonntag, 22. April 2012

2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Joh 10,11a.27-28a
Psalm: 23 (274; 612; 613; 710)
Lesung aus dem AT: Hes 34,1-2 (3-9) 10-16.31
Epistel: 1. Petr 2,21b-25*
Hallelujavers: Ps 100,3; Lk 24,6.34
Wochenlied: 274
Evangelium: Joh 10,11-16 (27-30)
Predigttext: 1. Petr 5,1-4
Weiteres Lied: 110
Kindergottesdienst: Apg 16,11-15: Gott schenkt ein offenes Herz – Lydia versteht und lässt sich taufen

Sonntag, 29. April 2012

3. Sonntag nach Ostern: Jubiläum

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: 2. Kor 5,17
Psalm: 66 (279; 730)
Lesung aus dem AT: 1. Mose 1,1-4a.26-31a; 2,1-4a
Epistel: 1. Joh 5,1-4*
Hallelujavers: Ps 150,1a.6; Lk 24,6.34
Wochenlied: 108
Evangelium: Joh 15,1-8
Predigttext: 2. Kor 4,16-18
Weiteres Lied: 332
Kindergottesdienst: Dan 4: Ein großer Baum und viele Tiere

Sonntag, 6. Mai 2012

4. Sonntag nach Ostern: Kantate

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Ps 98,1
Psalm: 98 (286; 287; 742)
Lesung aus dem AT: Jes 12,1-6
Epistel: Kol 3,12-17*
Hallelujavers: Ps 66,1,2; Lk 24,6.34
Wochenlied: 243 oder 341 (1.5-7.[8-9])
Evangelium: Mt 11,25-30
Predigttext: Apg 16,23-34
Weiteres Lied: 332
Kindergottesdienst: Dan 8: Widder und Ziegenbock

Sonntag, 13. Mai 2012
5. Sonntag nach Ostern:
Rogate

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Ps 66,20
Psalm: 95 (577; 760.1)
Lesung aus dem AT: 2. Mose 32,7-14
Epistel: 1. Tim 2,1-6a*
Hallelujavers: Ps 66,20; Lk 24,6-34
Wochenlied: 133 (1.5-8.13) oder 344
Evangelium: Joh 16,23b-28 (29-32) 33
Predigttext: Kol 4,2-4 (5-6)
Weiteres Lied: 332
Kindergottesdienst: Dan 7: Vier Ungeheuer und der Menschensohn

Donnerstag, 17. Mai 2012
Christi Himmelfahrt

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Joh 12,32
Psalm: 47 (618; 725)
Lesung aus dem AT: 1. Kön 8,22-24.26-28
Epistel: Apg 1,3-4 (5-7) 8-11
Hallelujavers: Ps 110,1; Ps 118,16
Lied: 121
Evangelium: Lk 24, (44-49) 50-53*
Predigttext: Offb 1,4-8
Weiteres Lied: 269
Kindergottesdienst: Apg 1,1-14: Verlassen von Jesus – woher kommt neue Energie?

Sonntag, 20. Mai 2012
6. Sonntag nach Ostern:
Exaudi

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Joh 12,32
Psalm: 27 (713.1-2; 778)
Lesung aus dem AT: Jer 31,31-34
Epistel: Eph 3,14-21
Hallelujavers: Ps 47,9; Lk 24,6.34
Wochenlied: 128
Evangelium: Joh 15,26-16,4
Predigttext: Jer 31,31-34
Weiteres Lied: 269
Kindergottesdienst: Apg 1,1-14: Verlassen von Jesus – woher kommt neue Energie?

Pfingstfest und Trinitatis

Sonntag, 27. Mai 2012
Tag der Ausgießung des Heiligen Geistes
Pfingstsonntag

Liturgische Farbe: rot
Wochenspruch: Sach 4,6
Psalm: 118 (294; 630; 751.2; 781)
Lesung aus dem AT: 4. Mose 11,11-12.14-17.24-25*
Epistel: Apg 2,1-18
Hallelujavers: Ps 104,30
Wochenlied: 125
Evangelium: Joh 14,23-27
Predigttext: 1. Kor 2,12-16
Weiteres Lied: 269
Kindergottesdienst: Apg 2,1-11.37-39: Ergriffen vom Geist Gottes – ungeahnte Kräfte!

Montag, 28. Mai 2012
Pfingstmontag

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Sach 4,6
Psalm: 118 (294; 630; 751.2; 781) oder 100 (288; 743)
Lesung aus dem AT: 1. Mose 11,1-9
Epistel: 1. Kor 12,4-11*
Hallelujavers: Ps 104,30
Lied: 125 oder 129
Evangelium: Mt 16,13-19
Predigttext: Eph 4,11-15 (16)
Weiteres Lied: 269
Kindergottesdienst: Apg 2,1-11.37-39: Ergriffen vom Geist Gottes – ungeahnte Kräfte!

Sonntag, 3. Juni 2012
Tag der Heiligen Dreifaltigkeit
Trinitatis

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Jes 6,3
Psalm: 145 (761.1)
Lesung aus dem AT: Jes 6,1-13
Epistel: Röm 11,(32) 33-36
Hallelujavers: Ps 150,2
Wochenlied: 126 oder 139
Evangelium: Joh 3,1-8 (9-15)
Predigttext: Eph 1,3-14
Weiteres Lied: 269
Kindergottesdienst: Mt 6,9-10: Ein himmlisches Gebet

Nach Trinitatis

Sonntag, 10. Juni 2012
1. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 10,16
Psalm: 119 (295) oder 34 (276; 335; 717.1)
Lesung aus dem AT: 5. Mose 6,4-9*
Epistel: 1. Joh 4,16b-21
Hallelujavers: Ps 119,144
Wochenlied: 124
Evangelium: Lk 16,19-31
Predigttext: Jer 23,16-29
Weiteres Lied: 269
Kindergottesdienst: Mt 6,11-13a: Ein Gebet für uns alle

Sonntag, 17. Juni 2012
2. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Mt 11,28
Psalm: 36 (277; 718)
Lesung aus dem AT: Jes 55,1-3b (3c-5)
Epistel: Eph 2,17-22*
Hallelujavers: Ps 18,2
Wochenlied: 250 oder 363 (1.2.6.7)
Evangelium: Lk 14,(15) 16-24
Predigttext: 1. Kor 14,1-3.20-25
Weiteres Lied: 269
Kindergottesdienst: Mt 6,13b: Ein Gebet verbindet Himmel und Erde

Sonntag, 24. Juni 2012
Tag der Geburt Johannes des Täufers

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Joh 3,30
Psalm: 92 (284; 740)
Lesung aus dem AT: Jes 40,1-8
Epistel: Apg 19,1-7*
Hallelujavers: Ps 97,11
Lied: 141
Evangelium: Lk 1,57-67 (68-75) 76-80
Predigttext: 1. Petr 1,8-12
Weiteres Lied: 308
Kindergottesdienst: Lk 1,5-25.57-68: Johannes wird geboren – Gott wendet

oder:

3. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 19,10
Psalm: 103 (289; 745.1-2)
Lesung aus dem AT: Hes 18,1-4.21-24.30-32
Epistel: 1. Tim 1,12-17*
Hallelujavers: Ps 103,8
Wochenlied: 232 oder 353 (1-4.8)
Evangelium: Lk 15,1-3.11b-32
Predigttext: 1. Joh 1,5-2,6
Weiteres Lied: 308
Kindergottesdienst: Lk 1,5-25.57-68: Johannes wird geboren – Gott wendet

Freitag, 29. Juni 2012
Tag der Apostel Petrus und Paulus
Dieser Tag kann am folgenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Jes 52,7
Psalm: 22 (709.2) oder 89 (622)
Lesung aus dem AT: Jer 16,16-21
Epistel: Eph 2,19-22
Hallelujavers: Ps 33,1
Lied: 154 oder 250
Evangelium: Mt 16,13-19
Predigttext: Jer 16,16-21
Weiteres Lied: 308

Sonntag, 1. Juli 2012
4. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Gal 6,2
Psalm: 22 (709.2) oder 42 (278; 617; 722)
Lesung aus dem AT: 1. Mose 50,15-21
Epistel: Röm 14,10-13*
Hallelujavers: Ps 92,2
Wochenlied: 428 oder 495 (1-5)
Evangelium: Lk 6,36-42
Predigttext: 1. Petr 3,8-15a (15b-17)
Weiteres Lied: 308
Kindergottesdienst: Lk 3,1-22; Joh 3,30: Johannes ruft zur Umkehr – wir sollen uns wenden

Montag, 2. Juli 2012
Tag der Heimsuchung Mariä
Dieser Tag kann am vorhergehenden oder folgenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Gal 4,4
Psalm: 1. Sam 2 (769)
Lesung aus dem AT: Jes 11,1-5
Epistel: 1. Tim 3,16
Hallelujavers: Ps 98,1
Lied: 308 oder 309
Evangelium: Lk 1,39-47 (48-55) 56
Predigttext: Jes 11,1-5
Weiteres Lied: 510

Sonntag, 8. Juli 2012
5. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Eph 2,8
Psalm: 73 (734)
Lesung aus dem AT: 1. Mose 12,1-4a
Epistel: 1. Kor 1,18-25
Hallelujavers: Ps 98,2
Wochenlied: 245 oder 241 (1-4.8)
Evangelium: Lk 5,1-11
Predigttext: 1. Mose 12,1-4a
Weiteres Lied: 308
Kindergottesdienst: 1. Sam 8-10,1 + Ps 2,10-12: Ein König für Israel – Gottes Stellvertreter? Saul wird gesalbt

Sonntag, 15. Juli 2012
6. Sonntag nach Trinitatis
(Taufgedächtnis)

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Jes 43,1
Psalm: 67 (280; 620; 731) oder 139 (653; 759.1-2)
Lesung aus dem AT: Jes 43,1-7
Epistel: Röm 6,3-8 (9-11)*
Hallelujavers: Ps 22,23
Wochenlied: 200 (1.2.5.6)
Evangelium: Mt 28,16-20
Predigttext: Apg 8,26-39
Weiteres Lied: 308
Kindergottesdienst: 1. Sam 19,8-18: Von allen guten Geistern verlassen – ein König versagt; David wird angegriffen und flieht

Sonntag, 22. Juli 2012 7. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Eph 2,19
Psalm: 107 (627; 747.1-2)
Lesung aus dem AT: 2. Mose 16,2-3.11-18
Epistel: Apg 2,41a.42-47*
Hallelujavers: Ps 113,3
Wochenlied: 221 oder 326
Evangelium: Joh 6,1-15
Predigttext: Phil 2,1-4
Weiteres Lied: 308
Kindergottesdienst: 1. Sam 24,1-23 oder 1. Sam 26: Macht nicht ausnutzen und Frieden bewahren; David verschont Saul

Sonntag, 29. Juli 2012 8. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Eph 5,8b.9
Psalm: 48 (723)
Lesung aus dem AT: Jes 2,1-5
Epistel: Eph 5,8b-14*
Hallelujavers: Ps 115,1
Wochenlied: 318 (1-5.8-9)
Evangelium: Mt 5,13-16
Predigttext: 1. Kor 6,9-14.18-20
Weiteres Lied: 308
Kindergottesdienst: 2. Sam 11-12,15: Machtbegrenzung; Nathan, David und Batscha

Sonntag, 5. August 2012 9. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 12,48
Psalm: 40 (709.2)
Lesung aus dem AT: Jer 1,4-10
Epistel: Phil 3,7-11 (12-14)
Hallelujavers: Ps 40,17
Wochenlied: 497 (1.4-6.14)
Evangelium: Mt 25,14-30
Predigttext: Jer 1,4-10
Weiteres Lied: 236
Kindergottesdienst: Jer 36: Macht-Ende; Zedekia verbrennt die Worte Gottes

Sonntag, 12. August 2012 10. Sonntag nach Trinitatis (Israel-Sonntag)

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Ps 33,12
Psalm: 106 oder 74 (757)
Lesung aus dem AT: 2. Mose 19,1-6
Epistel: Röm 9,1-8.14-16
Hallelujavers: Ps 33,12
Wochenlied: 138 oder 146
Evangelium: Lk 19,41-48 oder Mk 12,28-34
Predigttext: Jes 62,6-12 oder Jesus Sirach 36,13-19
Weiteres Lied: 236
Kindergottesdienst: Mt 15,21-28: Eine Mutter lässt sich nicht unterkriegen

oder:

Christen und Juden

Liturgische Farbe: violett
Spruch: Ps 105,8.9
Psalm: 129 (757)
Lesung aus dem AT: Jer 31,31-34
Epistel: Röm 11,17-24
Hallelujavers: Röm 11,33
Lied: 290
Evangelium: Joh 4,19-26
Predigttext: Jer 31,31-34
Weiteres Lied: 236

Sonntag, 19. August 2012 11. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 1. Petr 5,5b
Psalm: 113 (749.1-2)
Lesung aus dem AT: 2. Sam 12,1-10.13-15a
Epistel: Eph 2,4-10*
Hallelujavers: Ps 105,1
Wochenlied: 299
Evangelium: Lk 18,9-14
Predigttext: Gal 2,16-21
Weiteres Lied: 236
Kindergottesdienst: Joh 4,43-53: Ein Vater vertraut

Sonntag, 26. August 2012 12. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Jes 42,3
Psalm: 147 (304; 762)
Lesung aus dem AT: Jes 29,17-24
Epistel: Apg 9,1-9 (10-20)*
Hallelujavers: Ps 34,2
Wochenlied: 289
Evangelium: Mk 7,31-37
Predigttext: Apg 3,1-10
Weiteres Lied: 236
Kindergottesdienst: Mt 12,46-50: Eine Familie verändert sich

Sonntag, 2. September 2012 13. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Mt 25,40
Psalm: 119 (752.3) oder 112
Lesung aus dem AT: 1. Mose 4,1-16a
Epistel: 1. Joh 4,7-12
Hallelujavers: Mt 5,7
Wochenlied: 343
Evangelium: Lk 10,25-37
Predigttext: 1. Mose 4,1-16a
Weiteres Lied: 427
Kindergottesdienst: 4. Mose 22,1-35: Eine Eselin sieht mehr als ein Seher

Sonntag, 9. September 2012 Mirjamsonntag – Kirchen in Solidarität mit den Frauen

Zum Mirjam-Sonntag erscheint eine gesonderte gottesdienstliche Arbeitshilfe, herausgegeben vom Frauenreferat der Ev. Kirche im Rheinland.

oder:

14. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Ps 103,2
Psalm: 146 (302; 303; 635; 762)
Lesung aus dem AT: 1. Mose 28,10-19a
Epistel: Röm 8, (12-13) 14-17*
Hallelujavers: Ps 103,13
Wochenlied: 365 (1-5.8)
Evangelium: Lk 17,11-19
Predigttext: 1. Thess 1,2-10
Weiteres Lied: 427
Kindergottesdienst: 4. Mose 23,16-24,25: Bileam segnet

Sonntag, 16. September 2012 15. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 2. Tim 5,7
Psalm: 127 (706)
Lesung aus dem AT: 1. Mose 2,4b-9 (10-14) 15
Epistel: 1. Petr 5,5c-11*
Hallelujavers: Ps 34,9
Wochenlied: 345 oder 369 (1.2.4 [5] 6.7)
Evangelium: Mt 6,25-34
Predigttext: Gal 5,25-26; 6,1-3.7-10
Weiteres Lied: 427
Kindergottesdienst: 1. Mose 2,4b-25: Gott sorgt für mich

Sonntag, 23. September 2012 16. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 2. Tim 1,10b
Psalm: 68 (281; 712.1)
Lesung aus dem AT: Kgl 3,22-26.31-32
Epistel: 2. Tim 1,7-10*
Hallelujavers: Ps 68,21
Wochenlied: 113 (1.3-5.8) oder 364
Evangelium: Joh 11,1 (2) 3.17-27 (41-45)
Predigttext: Apg 12,1-11
Weiteres Lied: 427
Kindergottesdienst: 1. Mose 1-2,4b: Gott plant für alle

Samstag, 29. September 2012 Tag des Erzengels Michael und aller Engel

Dieser Tag kann auch am folgenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Ps 34,8
Psalm: 103 (289; 745.4) oder 148 (305; 306; 636; 763)
Lesung aus dem AT: Jos 5,13-15
Epistel: Offb 12,7-12a (12b)*
Hallelujavers: Ps 148,2
Lied: 143
Evangelium: Lk 10,17-20
Predigttext: Apg 5,12.17-21 (22-27a) 27b-29
Weiteres Lied: 427

Sonntag, 30. September 2012

An diesem Sonntag kann der Tag des Erzengels Michael und aller Engel (29. September) gefeiert werden.

oder:

17. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 1. Joh 5,4c
Psalm: 25 (615; 712.2; 777)
Lesung aus dem AT: Jes 49,1-6
Epistel: Röm 10,9-17 (18)
Hallelujavers: Ps 89,2
Wochenlied: 346
Evangelium: Mt 15,21-28
Predigttext: Jes 49,1-6
Weiteres Lied: 427
Kindergottesdienst: Ps 104: Gott sei Dank!

Sonntag, 7. Oktober 2012 Erntedanktag

Liturgische Farbe: grün
Spruch: Ps 145,15
Psalm: 104 (626; 746.1-2)
Lesung aus dem AT: Jes 58,7-12
Epistel: 2. Kor 9,6-15*
Hallelujavers: Ps 147,1
Lied: 324 (1-4 [5-6] 7-8.12-13) oder 502
Evangelium: Lk 12, (13-14) 15-21 oder Mt 6,25-34
Predigttext: 1. Tim 4,4-5
Weiteres Lied: 427

oder:

18. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 1. Joh 4,21
Psalm: 122 (632) oder 1 (702)
Lesung aus dem AT: 2. Mose 20,1-17
Epistel: Röm 14,17-19*
Hallelujavers: Ps 25,14
Wochenlied: 397 oder 494 (1.2.4.5)
Evangelium: Mk 12,28-34
Predigttext: Jak 2,1-13
Weiteres Lied: 415
Kindergottesdienst: Mt 13,1-9: Vom Sämann

Sonntag, 14. Oktober 2012 19. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Jer 17,14
Psalm: 32 (716)
Lesung aus dem AT: 2. Mose 34,4-10
Epistel: Eph 4,22-32*
Hallelujavers: Ps 138,8b
Wochenlied: 320
Evangelium: Mk 2,1-12
Predigttext: Jak 5,13-16
Weiteres Lied: 415
Kindergottesdienst: Mt 13,33: Vom Sauerteig

Sonntag, 21. Oktober 2012

Männersonntag

Der 3. Sonntag im Oktober wird in den Gliedkirchen der EKD als Männersonntag begangen. Informationen zu Thema und Arbeitshilfen sind unter www.ekir.de/maenner zu finden.

oder:

20. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Mi 6,8
Psalm: 19 (708.2) oder 119 (295; 752.3)
Lesung aus dem AT: 1. Mose 8,18-22
Epistel: 1. Thess 4,1-8*
Hallelujavers: Ps 119,33
Wochenlied: 295
Evangelium: Mk 10,2-9 (10-16)
Predigttext: 1. Kor 7,29-31
Weiteres Lied: 415
Kindergottesdienst: Mt 13,45-46: Von der kostbaren Perle

Sonntag, 28. Oktober 2012

21. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Röm 12,21
Psalm: 19 (708.2)
Lesung aus dem AT: Jer 29,1.4-7.10-14
Epistel: Eph 6,10-17
Hallelujavers: Ps 101,1
Wochenlied: 273 oder 377
Evangelium: Mt 5,38-48
Predigttext: Jer 29,1.4-7.10-14
Weiteres Lied: 415
Kindergottesdienst: Mt 7,24-27: Vom Hausbau

Mittwoch, 31. Oktober 2012

Gedenktag der Reformation

Der Gedenktag der Reformation kann auch am folgenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: rot
Spruch: 1. Kor 3,11
Psalm: 46 (362; 724)
Lesung aus dem AT: Jes 62,6-7.10-12*
Epistel: Röm 3,21-28
Hallelujavers: Ps 84,12
Lied: 341 (1 [2-4] 5-7 [8-9]) oder 351 (1-4.7.12-13)
Evangelium: Mt 5,1-10 (11-12)
Predigttext: Gal 5,1-6
Weiteres Lied: 415
Kindergottesdienst: Mt 7,24-27: Vom Hausbau

Donnerstag, 1. November 2012

Gedenktag der Heiligen

Dieser Gedenktag soll den Gedenktag der Reformation nicht verdrängen.

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Eph 2,19
Psalm: 89 (622; 709.2)
Epistel: Offb 7,9-12 (13-17)
Lied: 351 oder 154
Evangelium: Mt 5,1-10 (11-12)
Predigttext: Offb 7,9-12 (13-17)
Weiteres Lied: 359

Sonntag, 4. November 2012

22. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Ps 130,4
Psalm: 143 (760.1-2)
Lesung aus dem AT: Mi 6,6-8
Epistel: Phil 1,3-11*
Hallelujavers: Ps 147,3
Wochenlied: 404
Evangelium: Mt 18,21-35
Predigttext: Röm 7,14-25a
Weiteres Lied: 359
Kindergottesdienst: Mt 18,12-14: Vom verlorenen Schaf

Ende des Kirchenjahres

Sonntag, 11. November 2012

Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 2. Kor 6,2b
Psalm: 90 (738.1-2)
Lesung aus dem AT: Hiob 14,1-6
Epistel: Röm 14,7-9
Hallelujavers: Ps 75,2
Wochenlied: 152 oder 518
Evangelium: Lk 17,20-24 (25-30)
Predigttext: Hiob 14,1-6
Weiteres Lied: 359
Kindergottesdienst: Mt 5,14-16: Ein Licht für die Armen – Martin von Tours

Sonntag, 18. November 2012

Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 2. Kor 5,10
Psalm: 50 (726)
Lesung aus dem AT: Jer 8,4-7
Epistel: Röm 8,18-23 (24-25)*
Hallelujavers: Ps 50,6
Wochenlied: 149 (1.5-7)
Evangelium: Mt 25,31-46
Predigttext: Offb 2,8-11
Weiteres Lied: 359
Kindergottesdienst: Mt 5,9: Ein Licht für den Frieden – Martin von Tours

Mittwoch, 21. November 2012

Buß- und Betttag

Liturgische Farbe: violett
Spruch: Spr 14,34
Psalm: 130 (299; 755) oder 51 (727)
Lesung aus dem AT: Jes 1,10-17
Epistel: Röm 2,1-11*
Lied: 144 oder 146
Evangelium: Lk 13,(1-5) 6-9
Predigttext: Offb 3,14-22
Weiteres Lied: 359
(*Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

Sonntag, 25. November 2012

Letztter Sonntag des Kirchenjahres:

Ewigkeitssonntag

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 12,35
Psalm: 126 (298; 633; 754)
Lesung aus dem AT: Jes 65,17-19 (20-22) 23-25
Epistel: Offb 21,1-7
Hallelujavers: Ps 16,11
Wochenlied: 147
Evangelium: Mt 25,1-13
Predigttext: Jes 65,17-19 (20-22) 23-25
Weiteres Lied: 359
Kindergottesdienst: Mt 28,16-20: Ein Licht für die Toten

oder:

Gedenktag der Entschlafenen

(Totensonntag)

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Ps 90,12
Psalm: 126 (298; 633; 754) oder 102 (744.1-2)
Lesung aus dem AT: Dan 12,1b-3
Epistel: 1. Kor 15,35-38.42-44a*
Hallelujavers: Ps 17,15
Lied: 370 (1.4.8-12)
Evangelium: Joh 5,24-29
Predigttext: Phil 1,21-26
Weiteres Lied: 359

Besondere Tage und Anlässe

Konfirmation

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Joh 15,16a
Psalm: 119 (295; 752.3) oder 67 (280; 620; 731)
Lesung aus dem AT: Spr 3,1-8
Epistel: 1. Tim 6,12-16*
Hallelujavers: Ps 115,12a.13a
Lied: 210 oder 204
Evangelium: Mt 7,13-16a
Predigttext: 1. Kor 3,21b-23

Gedenktag der Kirchweihe

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Ps 84,2-3
Psalm: 84 (282;735.1-2)
Lesung aus dem AT: Jes 66,1-2*
Epistel: Offb 21,1-5a
Hallelujavers: Ps 26,8
Lied: 250 oder 264 oder 245
Evangelium: Lk 19,1-10
Predigttext: Jos 24,14-16

Mit Beschluss der Landessynode im Januar 2000 ist das Evangelische Gottesdienstbuch in der Evangelischen Kirche im Rheinland eingeführt worden; die Angaben des Liturgischen Kirchenkalenders 2011/2012 beruhen deshalb in erster Linie auf dem Evangelischen Gottesdienstbuch.

Der *Wochenspruch* ist wie das Wochenlied auf das Evangelium des Tages bezogen und bringt das vom Evangelium abgeleitete Sonn- und Feiertagsmotiv zum Ausdruck. Der Wochenspruch kann im Eröffnungsteil als Biblisches Votum (besonders in Grundform II) den Psalm ersetzen oder als Einleitung oder Abschluss einer freien Begrüßung dienen; er kann auch vor dem Segen als Sendungswort, das die Gemeinde in den Alltag der Woche begleitet, gesprochen werden.

Bei den *Psalmen* ist auf die Angabe von Versen verzichtet worden. Der aktuelle Umfang ergibt sich daraus, ob der Psalm im Gottesdienst aus dem Evangelischen Gottesdienstbuch oder aus dem Betpsalter des Evangelischen Gesangbuchs gelesen oder als Psalmlied gesungen wird. Wo das Gottesdienstbuch, der Liturgische Kalender des Gesangbuchs bzw. das Lektionar bzw. Perikopenbuch der Liturgischen Konferenz unterschiedliche Psalmen vorsehen, sind beide genannt; an erster Stelle steht die Angabe des Gottesdienstbuchs. Die Nummern in Klammern verweisen auf die Psalmlieder und den Betpsalter des Gesangbuchs; ist ein Psalm nicht im Gesangbuch abgedruckt, wird in Kursivschrift ein Ersatzvorschlag gemacht.

Lesungen und *Predigttexte* entsprechen wie bisher der 1978 eingeführten Perikopenordnung, die im Verlauf der Beschlussfassung zum Evangelischen Gottesdienstbuch für die folgenden Sonntage geändert wurde: 3. Sonntag nach Trinitatis, 10. Sonntag nach Trinitatis, Erntedanktag und Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr.

Das Evangelische Gottesdienstbuch gibt für die Auswahl der Lesungen im Rahmen der Grundform I für den Fall, dass die entfaltete Form mit drei Lesungen (Altes Testament, Epistel, Evangelium) verwendet wird, den Hinweis, dass der Predigttext an die Stelle einer dieser Lesungen tritt. Ein Sternchen (*) weist darauf hin, dass am ehesten die so gekennzeichnete Lesung durch den Predigttext ersetzt wird; Evangelien, vereinzelt auch Episteln, die einen Tag besonders prägen („Festgeschichten“), sollten nicht ersetzt werden.

Im Kirchenjahr 2011/2012 sollen die Texte der Reihe IV der Predigt zugrunde liegen.

Die *Wochenlieder* (früher Hauptlieder genannt) entsprechen einem Vorschlag, der von der Kirchenkonferenz den Gliedkirchen zur Einführung empfohlen worden ist. Die bei den Wochenliedern in Klammern abgedruckten Empfehlungen zur Strophenauswahl gehen auf einen Vorschlag des Verbandes Evangelischer Kirchenchöre Deutschlands zurück.

In der Rubrik *Weiteres Lied* wird für mehrere Wochen jeweils ein bisher weniger bekanntes oder mittlerweile selten gesungenes Lied vorgeschlagen, das sich den Gemeinden durch wiederholtes Singen einprägen kann. Vorschläge zur liturgischen Einbindung dieser Lieder finden sich in „Thema: Gottesdienst“ 34/2011 und 35/2012. Daneben sei ausdrücklich hingewiesen auf „WortLaute“, das 2007 erschienene Liederheft zum Evangelischen Gesangbuch.

Wie in den vergangenen Jahren ist für die Gemeinden, die Passionsandachten nicht in jeder Woche der Passionszeit (siehe dazu EG 833 und 834), sondern an den Tagen der Karwoche halten, ein Vorschlag zur Verteilung der Passionsgeschichte (2012: nach Markus) auf die einzelnen Tage bis einschließlich Karsamstag gemacht. Für die Passionsandachten 2012 hat der Ausschuss „Christen und Juden“ der EKIR eine Arbeitshilfe „Kreuzestheologie von der Schrift her befragen“ erarbeitet.

Der Gesamtverband für Kindergottesdienst in der Evangelischen Kirche in Deutschland hat einen umfangreichen *Text-Themen-Plan für den Kindergottesdienst* erarbeitet. Diese Texte und Themen sind jeweils angegeben. Den gesamten „Plan für den Kindergottesdienst 2010-2012“ erhalten Sie bei der Arbeitsstelle Kirche mit Kindern im Haus Gottesdienst und Kirchenmusik, Theologisches Zentrum Wuppertal, Missionsstraße 9a, 42285 Wuppertal, Fon 0202 / 2820-310, Fax 0202 / 2820-329, E-Mail: kigo@ekir.de.

← Fortsetzung von Seite 414

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

1007005
Az. 03-13:15053 Düsseldorf, 7. September 2011

Kirchengemeinde: Ev. Kirchengemeinde
Grumbach-Herren-Sulzbach

Kirchenkreis: Obere Nahe

Umschrift des Kirchensiegels: Ev. Kirchengemeinde
Grumbach-Herren-Sulzbach



Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

1026140
Az. 02-10-11:1505118 Düsseldorf, 16. September 2011

Das Siegel – Klein- und Normalsiegel – der 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Katernberg, Kirchenkreis Essen, mit vier Punkten als Beizeichen wird mit Wirkung vom 1. August 2010 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1014463
Az. 03-10-11:15019 Düsseldorf, 7. September 2011

Das Siegel des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss mit dem Beizeichen „=“ wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten**Ordinationen:**

Prädikant Thomas Franke, Kirchengemeinde Straelen-Wachtendonk, Kirchenkreis Krefeld-Viersen, am 3. April 2011.

Vikarin Eva Luise von Winterfeld am 26. Juni 2011 in der Kirchengemeinde Wuppertal-Sonnborn, Kirchenkreis Wuppertal.

Wiederbeilegung der Ordinationsrechte:

Bei Pastorin Ulla Schäufole werden das Recht und die Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wieder beigelegt.

Berufung einer Pfarrerin:

Pfarrerin im Probedienst Sonja Richter in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrerin Sonja Richter mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 die 2. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Jülich.

Pfarrer Marc Strunk mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ränderoth, Kirchenkreis An der Agger.

Pfarrerin Dr. Wibke Janssen mit Wirkung vom 1. September 2011 die 13. Pfarrstelle (ev. Religionslehre an der Erzbischöflichen Liebfrauenschule in Bonn) des Kirchenkreises Bonn.

Pfarrerin Brigitte Keuer mit Wirkung vom 15. September 2011 die 32. Pfarrstelle (Seelsorge in Justizvollzugsanstalten) des Kirchenkreises Düsseldorf.

Pfarrerin Daniela Tibbe mit Wirkung vom 1. Mai 2011 die 51. Pfarrstelle (Entlastung der Superintendentin) des Kirchenkreises Düsseldorf.

Pfarrerin Anke Augustin mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dellwig-Frintrop-Gerschede, Kirchenkreis Essen.

Pfarrerin Christine Wild mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 die 18. Pfarrstelle (Religionsunterricht) des Kirchenkreises Jülich.

Pfarrer Jörg Hoffmann-Petzold mit Wirkung vom 1. August 2011 die 88. Verbandspfarrstelle (8. ev. Religionslehre an Höheren Schulen und an Gesamtschulen) des Kirchenverbandes Köln und Region.

Pfarrer Volker Preis mit Wirkung vom 1. September 2011 die 95. Pfarrstelle (35. Pfarrstelle für Religionslehre an berufsbildenden Schulen) des Kirchenverbandes Köln und Region.

Pfarrer Stefan Heinemann mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 die 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenfeld, Kirchenkreis Leverkusen.

Pfarrerin Antje Lizier mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Holten-Sterkrade, Kirchenkreis Oberhausen.

Pfarrer Stephan Hüls mit Wirkung vom 1. September 2011 die 9. Pfarrstelle (ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen) des Kirchenkreises Saar-Ost.

Freistellungen:

Pfarrerin Jutta Beldermann mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Pfarrerin Dorothee Lais, Kirchengemeinde St. Wendel (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Saar-Ost, mit Wirkung vom 18. Dezember 2010 bis 17. Dezember 2011. Die Pfarrstelle wurde belassen.

Pfarrer Alexander Schwan mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2013.

Abberufungen:

Pfarrer Daniel Boksa, Kirchenkreis Düsseldorf (21. kreis-kirchliche Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. September 2011.

Pfarrer Martin Lipsch, Kirchengemeinde Mendig, mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Ernennungen von Beamtinnen und Beamten:

Ursula Eisenbach, Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf, zur Oberstudienrätin i.K.

Marianna Heeren zum 1. September 2011 zur Landeskirchen-Inspektorin im Kirchenbeamtenverhältnis auf Widerruf.

Tobias Jazbec zum Landeskircheninspektor im Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Ella Pfeifer zum 1. September 2011 zur Landeskirchen-Inspektorin im Kirchenbeamtenverhältnis auf Widerruf.

Versetzung:

Kirchenverwaltungs-Oberamtsrätin Beate Wegmann-Steffens vom Gemeindeverband Köln-Nord in den Diest des Kirchenverbandes Köln und Region unter Ernennung zur Kirchen-Verwaltungsrätin.

Freistellungen im Altersteildienst:

Pfarrer Hartmut Dömay, Kirchengemeinde Runderoth, Kirchenkreis An der Agger, vom 1. Oktober 2011 bis 31. März 2015.

Pfarrer Marie-Luise Overbeck, Kirchengemeinde Essen-Altenessen-Nord, Kirchenkreis Essen-Nord, vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2014.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Eckehard Fröhme, Kirchengemeinde Dönberg, mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Pfarrer Peter Iwand mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Pfarrer i.W. Gerald Kirchberger mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Pfarrer Dr. Thomas Kreßner, Kirchengemeinde Jülich (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Pfarrer Christoph Rohrbach, Kirchengemeinde Opladen (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Pfarrer Peter Ufer, Kirchengemeinde Monheim (3. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Errichtung von Pfarrstellen:

Beim Kirchenkreis Jülich ist mit Wirkung vom 1. September 2011 eine 18. Pfarrstelle (Religionsunterricht) errichtet worden.

Beim Kirchenverband Köln und Region ist mit Wirkung vom 1. Februar 2012 eine Pfarrstelle Nr. 96 (36. Pfarrstelle für die Erteilung ev. Religionslehre an Berufskollegs) errichtet worden.

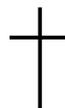
Im Kirchenkreis Simmern-Trarbach ist mit Wirkung vom 1. August 2011 eine 4. Pfarrstelle (ev. Religionslehre an der Integrierten Gesamtschule Kastellaun) errichtet worden.

Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Friedens-Kirchengemeinde Düsseldorf, Kirchenkreis Düsseldorf, ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 die 5. Pfarrstelle (Entlastung des Superintendenten) aufgehoben worden.

In der Friedens-Kirchengemeinde Düsseldorf, Kirchenkreis Düsseldorf, ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 die 6. Pfarrstelle (Entlastung des Superintendenten und Hospizarbeit) aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Gemark-Wupperfeld in Barmen, Kirchenkreis Wuppertal, ist mit Wirkung vom 1. Juli 2011 die 5. Pfarrstelle aufgehoben worden.



*Siehe, ich sende einen Engel vor dir her,
der dich behüte auf dem Wege und dich
bringe an den Ort, den ich bestimmt habe.
2.Mose 23,20*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Adolf Ebertshäuser am 3. August 2011 in Wittlich, zuletzt Pfarrer in der Gemeinde in Wolf/Mosel, geboren am 26. Januar 1921 in Elberfeld, ordiniert am 12. Juni 1955 in St. Wendel.

Pfarrer i.R. Gerhard Hahne am 14. August 2011 in Moers, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Neukirchen, geboren am 20. September 1928 in Gadderbaum, Kreis Bielefeld, ordiniert am 18. Juni 1961 in Ubbedissen.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht zum 1. August 2012 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Landespfarrstelle für Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (Dienstumfang 100%). Die Stelle weist im Stellenplan eine Besoldung nach A 15 BBO aus. Die Stelle wird durch die Kirchenleitung besetzt. Mit der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung bietet die Evangelische Kirche im Rheinland Kirchengemeinden, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in ihrem Bereich eine theologisch und sozialwissenschaftlich reflektierte Umsetzung des Ansatzes der Organisationsentwicklung an zur Weiterentwicklung und Professionalisierung kirchlicher Strukturen. Das Landespfarramt führt die theologisch-ekklesiologische Grundlegung dieses Arbeitsgebietes fort. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit profundem theologischen und ethischen Bewusstsein, Überzeugungskraft, Argumentations- und Diskursfähigkeit in theologischen Fragen im gesamten Spektrum des Gemeindeaufbaus. Die Landespfarrstelle erfüllt mit der Leitung der Dienststelle kybernetische Aufgaben, in der Weiterentwicklung des Beratungsdienstes strategische Aufgaben, sowie für das Angebotsspektrum Beratung und Fortbildung von nebenamtlichen Beraterinnen und Beratern operative Aufgaben. Dieses umfangreiche Arbeitsfeld wird in der Evangelischen Kirche im Rheinland im Team mit drei hauptberuflichen Beratern (Sozialwissenschaftlerin, Verwaltungsfachleute, Sozialpädagoge) und einem mit 1,6 Stellen besetzten Sekretariat sowie 40 nebenberuflichen Beraterinnen und Beratern wahrgenommen. Die Leitungsaufgaben umfassen die Führung der Dienststelle,

die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden, Personaleinsatzplanung und Fachaufsicht für die Beratenden sowie die Beurteilung und Entscheidung über die Beratungsanfragen. Zu den strategischen Aufgaben gehören Planung und Durchführung weiterführender Qualifizierungsmaßnahmen für Beratende, die Weiterentwicklung des Ausbildungscurriculums sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsgebietes. Zu den operativen Aufgaben gehören die Durchführung von Beratungsprozessen, die Begleitung der Regionalgruppen der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeberatung Organisationsentwicklung, die Geschäftsführung des Fachbeirates und des Vorstandes. Für diese Aufgaben wird eine ausgeprägte Leitungskompetenz ebenso vorausgesetzt wie fachlich fundierte theologische und konzeptionelle Fähigkeiten. Grundlegende Kenntnisse in dem Bereich systemischer Beratung und Organisationsentwicklung durch eine fundierte sozialwissenschaftliche Zusatzausbildung sind unverzichtbar. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen und intensiven Zusammenarbeit mit dem Team und dem Landeskirchenamt wird ebenso als selbstverständlich vorausgesetzt wie eine anzubahnde enge Kooperation mit den anderen Ämtern und Einrichtungen. Die Stelle setzt die Bereitschaft zur Reisetätigkeit im gesamten Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland voraus. Die Berufung erfolgt für die Dauer von acht Jahren durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Dienstsitz ist das Haus landeskirchlicher Dienste in Düsseldorf. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Vizepräsident Christian Dräger, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Leitende Dezerntin, Landeskirchenrätin Katja Wäller, Tel. (02 11) 45 62-349, E-Mail: katja.waeller@ekir-lka.de.

Wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand ist in der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 1. Mai 2012 die Landespfarrstelle der „Arbeitsstelle Kirche mit Kindern“ im „Haus Gottesdienst und Kirchenmusik“ im Theologischen Zentrum Wuppertal neu zu besetzen. Gesucht wird eine Theologin/ein Theologe, die oder der den Arbeitsbereich der „Kirche mit Kindern“ als wesentliches Element des gottesdienstlichen und kirchlichen Lebens im Bereich der Landeskirche vertritt, die Verankerung der Arbeit in den Gemeinden stärkt und Mitarbeitende zu eigenständiger Durchführung und Gestaltung von Kindergottesdiensten und anderen Formaten befähigt. Zu den Aufgaben gehören Angebote der Fortbildung (Grund- und Erweiterungskurse für die ehrenamtlich Mitarbeitenden, Pastorkollegs, Mitarbeit in der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare), der Aufbau, die Begleitung und die Leitung des Ehrenamtlichen-Teams zur Durchführung der Fortbildungen, die redaktionelle Betreuung des Materialdienstes sowie die Beratung von Gemeinden, Kirchenkreisen und Pfarrkonventen. Von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber wird die konzeptionelle Weiterarbeit an wichtigen Themen des Arbeitsfeldes (z. B. Taufe, Abendmahl mit Kindern, Spiritualität) erwartet. Sie oder er muss in der Lage sein, Impulse aus Theologie, Liturgik und Religionspädagogik aufzunehmen, Veränderungen und Bedarfe im Arbeitsfeld wahrzunehmen und Impulse in der Landeskirche zu setzen. Zu den Aufgaben der Landespfarrstelle gehören die Planung der Rheinischen Kindergottesdiensttage, die Mitarbeit beim DEKT und die Mitwirkung bei den Gesamttagungen für Kindergottesdienst in der EKD. Die Arbeit erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Verband für Kindergottesdienst, dem Förderverein Kirche mit Kindern, den Arbeitsstellen im „Haus Gottesdienst und Kirchenmusik“,

den Einrichtungen im ThZW, den angrenzenden Arbeitsbereichen der EKIR und die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landeskirchen. Die Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit wird vorausgesetzt. Dienstsitz ist Wuppertal. Es handelt sich bei dieser Position um eine Landespfarrstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland, die für die Dauer von acht Jahren zu besetzen ist. Die Besoldung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Besoldungsgruppe A 14 BBesO. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an Vizepräsident Christian Dräger, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, zu richten. Für weitere Auskünfte stehen der zuständige Dezernt, Kirchenrat Pfarrer Eckart Schwab, Tel. (02 11) 45 62-323, E-Mail: eckart.schwab@ekir-lka.de, und der Vorsitzende des Rheinischen Verbandes für Kindergottesdienst, Pfarrer Thomas Bergfeld, Tel. (0 24 36) 38 25 84, E-Mail thomas.bergfeld@ekir.de, zur Verfügung.

In der Kirchengemeinde Köln-Dellbrück/Holweide, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist vorbehaltlich der Freigabe die 3. Pfarrstelle zum 1. März 2012 (wegen Eintritt des jetzigen Stelleninhabers in den Ruhestand) mit einem Stellenumfang von 50% auf Vorschlag der Kirchenleitung neu zu besetzen. Die Evangelische Kirchengemeinde Dellbrück/Holweide ist eine Gemeinde im rechtsrheinischen Köln. Die Vororte Dellbrück und Holweide haben zusammen knapp 42.000 Einwohner. In der Gemeinde Dellbrück/Holweide leben etwa 7.800 evangelische Christinnen und Christen. Im Mittelpunkt der Arbeit der Gemeinde steht die Verkündigung des Wortes Gottes. Mit ihren vielfältigen Arbeitsfeldern kommt sie den Menschen in der Gemeinde näher. Dabei versucht sie deren Anliegen zu erkennen und diese einzubeziehen. Jedem der drei Gemeindebezirke stehen neben der Kirche jeweils ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus mit verschiedenen Räumen zur Verfügung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit und mit Unterstützung der zwei Kollegen soll die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer die Bindung der Kindertagesstätte an die Gemeinde stärken und in der Kinder- und Jugendarbeit weitere Schwerpunkte setzen. Die erfolgreiche seelsorgerische und gemeindliche Arbeit im Bezirk Versöhnungskirche soll im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten durch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit vorhandenen und neu zu gewinnenden ehrenamtlichen Kräften erfolgen. Die neue Pfarrerin/Den neuen Pfarrer erwartet ein Presbyterium, das bereit ist, mitzudenken und mitzuarbeiten, und viele Ehrenamtliche unterschiedlichen Alters. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABI. 2010, S. 145). Für Rückfragen steht der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Klaus Völkl, Tel. (02 21) 6 80 48 68, zur Verfügung. Weitere Informationen, insbesondere unsere Gemeindekonzeption, sind auf der Homepage <http://www.dellbrueck-holweide.kirche-koeln.de/jm/> zu finden. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mülheim am Rhein im Stadtteil Köln-Mülheim (Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Stellenumfang von 75% zu besetzen. Die Pfarrstelle dient der Entlastung der Superintendentin. In der Gemeinde ist der Unionskatechismus in Gebrauch. Wenn gewünscht, kann der Dienstumfang über die Erteilung von Religionsunterricht in

einem Gymnasium, das innerhalb der Gemeinde liegt, auf 100% angehoben werden. Eine geräumige, vor einigen Jahren grundsanierte Dienstwohnung (Pfarrhaus) in unmittelbarer Rheinnähe steht zur Verfügung. Die Gemeinde hat ca. 5.000 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen. Die Bevölkerungsstruktur in Köln-Mülheim ist heterogen (bürgerliches Potential, sozialer Brennpunkt, hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, seit einigen Jahren aber auch verstärkter Zuzug von Studenten sowie Medien- und Kulturschaffenden). Die Kirchengemeinde Mülheim am Rhein ist über 400 Jahre alt und hat die Geschichte des Stadtteils entscheidend mitgeprägt (www.kirche-koeln-muelheim.de). Neben etlichen Gesprächs- und Bibelkreisen sowie sozial engagierten Gruppen gibt es auch eine innovative Kulturarbeit in der Friedenskirche. Ein besonderes Projekt ist die Jugendkirche „geistreich“, das es in Zusammenarbeit mit zwei Nachbargemeinden in der Lutherkirche gibt (www.geistreich-koeln.de). Die Ökumene im Stadtteil ist vertrauensvoll mit vielen gemeinsamen Kreisen und Aktionen. Vier in Köln-Mülheim gelegene Altenheime werden seelsorgerlich und gottesdienstlich von unserer Gemeinde betreut. Das Presbyterium wünscht sich eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der bereit ist, aus Liebe zum Evangelium Glaubenshilfe und Lebenshilfe weiterzugeben und am Gemeindeaufbau kreativ mitzuwirken. Ein Schwerpunkt der Pfarrstelle wird in der Kinder- und Familienarbeit liegen. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den zwei anderen Stelleninhabern sowie Offenheit, Kooperationsfähigkeit und Flexibilität. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 395. Für nähere Auskünfte steht Pfarrer Klaus Müller, Tel. (02 21) 80 03 34 94, zur Verfügung. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs.1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbung ist innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Mülheim am Rhein über die Superintendentin des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch, Kartäusergasse 9–11, 50678 Köln zu richten.

In der Kirchengemeinde Wermelskirchen (fünf Pfarrstellen, fünf Predigtstätten, Heidelberger Katechismus) im Kirchenkreis Lennep ist die 4. Pfarrstelle mit 75% Dienstumfang (evtl. mit einer Aufstockung um 25% im Schuldienst) durch das Presbyterium sofort wieder zu besetzen. Die Gemeinde ist geprägt durch vielfältiges gottesdienstliches Leben und von engagierter Mitarbeit; außerdem gibt es weit gefächerte kirchenmusikalische Aktivitäten. Der Nordbezirk (2.140 Gemeindeglieder) umfasst Teile der Innenstadt und ist mit den Bezirken Ost und West der Stadtkirche zugeordnet. Er verfügt im Heisterbusch über ein eigenes Gemeindehaus mit Kindertagesstätte/Familienzentrum sowie angebautem Pfarrhaus. Es gibt einen intensiven Besuchsdienst und gut vernetzte Gruppen, Gesprächskreise zur Glaubensvertiefung und -weckung bei guter Zusammenarbeit in Teams. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der das gesamte Spektrum der pfarramtlichen Aufgaben sicher beherrscht. Als künftige Schwerpunktsetzung ist an die Arbeit mit jungen Familien im Kontext von Familienkirche und Familienzentrum gedacht. Die Gemeinde beabsichtigt, in den nächsten Jahren verstärkt die 30- bis 50-Jährigen zu erreichen. Aktivitäten, die Menschen zum Glauben einladen, sollen ausgebaut werden. Für das gottesdienstliche Leben an der Stadtkirche sind Engagement und neue Impulse erwünscht. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs.1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Auskunft erteilen die Vorsitzende des Bezirksausschusses Nord, Frau Nora Riederer, Tel.

(0 21 96) 9 51 80, sowie der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Ulrich Seng, Tel. (0 21 96) 62 59. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb der nächsten drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen über den Superintendenten des Kirchenkreises Lennep, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid.

Die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Oberhausen zur Erteilung evangelischer Religionslehre am Hans-Sachs-Berufskolleg ist mit sofortiger Wirkung zur Besetzung mit 50%igem Dienstumfang auf Vorschlag der Kirchenleitung freigegeben. Die Bewerberin/Der Bewerber sollte Freude am Unterrichten und der Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben. Ihnen sollte sie/er in ihren biographischen und beruflichen Entwicklungen eine/ein fachlich versierte/versierter und authentische/authentischer Gesprächspartnerin/Gesprächspartner sein. Vorausgesetzt wird, sich auf das System Berufskolleg einzulassen, die programmatische und didaktische Entwicklung mitzugestalten und die Bereitschaft, für die Menschen, die sich in der Schule bewegen, als Seelsorgerin/Seelsorger – wo gewollt – da zu sein. Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Religionsunterricht an Oberhausener Berufskollegs erwartet; für Neueinsteigerinnen/Neueinsteiger in ein schulisches Funktionspfarramt ist die Teilnahme am berufs begleitenden Kurs im PTI verbindlich. Die gute Verwurzelung der Funktionspfarrämter im Kirchenkreis gilt auch für diese Pfarrstelle. Nähere Auskünfte erteilen der Bezirksbeauftragte Thomas Witt-Hoyer, Tel. (0 28 45) 80 66 97, und Oberstudiendirektor Marc Bücken, Tel. (02 08) 8 23 14 34. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABI. 2010, S. 145). Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die Kirchengemeinde Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, uniertes Bekenntnis, möchte zum 1. Dezember 2011 die 1. Pfarrstelle (100%) neu besetzen. Das Vorschlagsrecht liegt bei der Kirchenleitung. Ca. 5.400 Gemeindeglieder freuen sich auf eine fest im Glauben stehende, engagierte und teamfähige Persönlichkeit (gerne auch Berufsanfängerin/Berufsanfänger), die sich sowohl auf die Vielfalt einer Gemeindepfarrstelle als auch auf die in der Gemeindekonzeption beschriebenen Schwerpunkte einlässt. Zu erwähnen ist dabei besonders die Kinder- und Jugendarbeit. Dafür ist das Familienzentrum der Gemeinde von zentraler Bedeutung mit der Herausforderung des anstehenden Umbaus (U3). In drei Grundschulen sowie vier weiterführenden Schulen werden in guter Kooperation regelmäßig Gottesdienste gefeiert, dazu monatlich Kinderkirche und Jugendgottesdienste und jährliche ök. Kinderbibeltage. Gruppen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche werden auch von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet bzw. getragen. Für die Konfirmandenarbeit wird hohe Aufmerksamkeit erwartet. Die Gemeinde beteiligt sich seit sechs Jahren mit umliegenden Gemeinden am Modell Konfi-Camp (www.konfi-camp.info). Ein weiterer Schwerpunkt der Gemeinde ist die Ökumene sowohl vor Ort mit den rk Gemeinden als auch mit Blick auf die Eine-Welt-Arbeit. Die Gemeinde bemüht sich verstärkt um ihren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung. Die Kirchenmusik wird in der Gemeinde

sehr geschätzt zum Lobe Gottes und zum Gemeindeaufbau in allen Generationen. Gottesdienste in unterschiedlichen Formen werden in beiden Gemeindehäusern gehalten. Die pastoralen Aufgaben werden bislang regional (Seelsorge) und funktional aufgeteilt. Erwartet wird eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Presbyterium sowie dem Kreis der Hauptamtlichen (eine Pfarrerin und ein Kirchenmusiker – mit jeweils 100% Dienstumfang –, eine Jugendleiterin, zwei Sekretärinnen im Gemeindebüro, zwei Küsterinnen, ein Hausmeister, ein FSJ'ler, das Team der KITA und der Bücherei). Wertschätzung für das Ehrenamt, Verständnis für vielfältige Bedürfnisse von Senioren, diakonisches Engagement, Sinn für Öffentlichkeitsarbeit und übergemeindliche Vernetzung sind selbstverständliche Voraussetzungen. Die Gemeinde ist natürlich aber auch offen für eigene Impulse! Weitere Informationen erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrerin Almut van Niekerk, Tel. 0 22 41-33 69 22 und auf der Homepage der Gemeinde www.ev-kirche-niederpleis.de. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABl. 2010, S. 145). Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchsbewerbungsberechtig. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Friedenskirchengemeinde Troisdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das Presbyterium neu zu besetzen. In der Gemeinde gilt der Kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Fragen aus dem Heidelberger Katechismus. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Gemeindeverzeichnis S. 606. Die Ev. Friedenskirchengemeinde hat drei Pfarrbezirke. Der 2. Pfarrbezirk umfasst den Ortsteil Troisdorf-Spich mit ca. 3.000 Gemeindegliedern, ein abgeschlossenes Gebiet mit Zuzug in einigen Neubaugebieten. Spich hat noch alte dörfliche Strukturen mit reichem Vereinsleben. Im Bezirk gibt es eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, außerdem einen Küster und einen Diakon, der mit halber Stelle im Bezirk arbeitet. Schwerpunkte im Bezirk sind die Arbeit mit jungen Familien und die Konfirmandenarbeit, die durch das Konfi-Camp in enger Verbindung zur Jugendarbeit konzipiert ist (www.konfi-camp.info). Der Bezirk hat eine reiche Tradition lebendiger Gottesdienstgestaltung. Für die Kirchenmusik gibt es in der Gemeinde eine B-Stelle. Ein Posaunenchor und ein Gitarrenkreis helfen mit bei musikalischer Gestaltung von Gottesdiensten. Außerdem gibt es mehrere Chöre und Ensembles. Es existiert eine lebendige ökumenische Zusammenarbeit im Ort. Kirche, Gemeindehaus, Küsterhaus und das 2005 neu errichtete Pfarrhaus gruppieren sich um ein großzügiges Freigelände. Die Kirchengemeinde sucht eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Ehepaar mit Aufgeschlossenheit für die Arbeit mit jungen Familien, mit Interesse an Kinder- und Jugendarbeit, die/der/das in der Lage ist, den christlichen Glauben gemäß der biblischen Botschaft für unsere Zeit zu verkündigen. Die Gemeinde erwartet Seelsorge, fachgerechte Beantwortung von Glaubensfragen und Offenheit für die Nöte und Sorgen der Gemeindeglieder. Die Kirchengemeinde wünscht sich Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Kollegin und Kollege in den anderen Bezirken und gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Bezirks. Auskunft erteilen der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Ulrich Pollheim, Tel. (0 22 41) 4 17 28, und Pfarrerin Dr. Birgit Ventur, Tel. (0 22 41) 16 56 46. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs.1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Friedenskirchengemeinde Troisdorf über den Superintendenten des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, Zeughausstraße 7, 53721 Siegburg.

Pfarrstellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Pfarrstelle des Evangelischen Militärpfarramtes Saarlouis ist ab sofort durch eine Pfarrerin/einen Pfarrer wieder zu besetzen. Die Pfarrstelle umfasst den kirchlichen Dienst an Soldatinnen und Soldaten sowie deren Angehörigen und Familien in den Standorten Saarlouis, Lebach, Merzig und Trier. Die sehr vielseitige Tätigkeit beinhaltet Gottesdienste in den Standorten bzw. auf Übungsplätzen, lebenskundlichen Unterricht, Rüstzeiten für Soldaten bzw. Soldatenfamilien, Amtshandlungen, Einzel- und Gruppenseelsorge, die Begleitung der Truppe bei Übungen und bei Auslandseinsätzen. Über den personalen Seelsorgebereich der Militärseelsorge ist die Pfarrstelle eingebunden in die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis und die Kreissynode Saar-West. Die Militärpfarrer/der Militärpfarrer hat Sitz und Stimme im Presbyterium und in der Kreissynode. Eine angemessene Dienstwohnung (Pfarrhaus) wird durch den Haushalt Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr zur Verfügung gestellt. Bewerberinnen/Bewerber müssen in einem regulären Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche im Rheinland stehen. Sie sollten über Gemeindeerfahrung verfügen und nicht wesentlich älter als 50 Jahre sein. Ein Führerschein der Klasse B ist für das Führen eines Dienst-Kraftfahrzeugs notwendig. Weitere Auskünfte erteilen Militärdekan Ulrich Brates, Mainz, Tel. (0 61 31) 56 40 30, oder Militärdekan Reinhard Gorski, Tel. (01 73) 8 79 72 75. Bewerbungen sind zu richten an: Der Evangelische Leitende Militärdekan Mainz, Freiligrathstraße 1, 55131 Mainz.

Für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche am La Plata (IERP), für die Deutsche Evangelische Gemeinde Pfarrbezirk Martinez im Norden des Großraums Buenos Aires sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar. Sie finden die Kirchengemeinde in Buenos Aires unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.iglesiaevangelica.org. Die Gemeinde erwartet die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen und die seelsorgliche Betreuung der Gemeindeglieder im gesamten Pfarrbezirk, zu dem 350 Familien gehören, von denen viele deutschsprachiger Herkunft sind, gemeindeaufbauendes Engagement in Zusammenarbeit mit der Kollegin vor Ort, die Kontaktpflege zu deutschsprachigen Menschen, die vorübergehend im Land sind, die Bereitschaft zur Mitarbeit und Aushilfe in den anderen Pfarrbezirken der Deutschen, Evangelischen Gemeinde zu Buenos Aires, vor allem was die deutschsprachige Gemeindeglieder angeht, und in der Gesamtkirche (IERP), spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird vor Dienstantritt angeboten). Die Gemeinde bietet ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben rund um Gemeindehaus und Kirche, aber auch in den Häusern und an anderen Orten, wo Kirche präsent ist, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit freuen, im Kirchenvorstand, in Gruppen und Kreisen und in den gemeindeeigenen Einrichtungen Straßenkinderhilfe, Kinderheim und Schule, ein Kollegium von sechs weiteren Pfarrern und einem Diakon der La Plata Kirche, ökumenische Vielfalt, die entdeckt und gestaltet werden will, ein

interessantes kulturelles und internationales Umfeld. Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl, Berufung durch die IERP und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelischen Kirche am La Plata und wird durch Beihilfen der EKD ergänzt. Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2020 an. Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta André, Tel. (05 11) 27 96-224, zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2011 an die nachstehende Anschrift: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für den Auslandspfarrdienst in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Sizilien/Italien mit Dienstsitz in Tremestieri Etneo für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar. Die Gemeinde ist über die ganze Insel und die Provinz Reggio Calabria verteilt und organisiert sich in lokalen Gruppen in Catania, Palermo, Taormina, Messina, Syrakus und Comiso. Sie ist für die Gottesdienste in verschiedenen evangelischen Schwesternkirchen zu Gast und pflegt vielfältige ökumenische Beziehungen. In Palermo gibt es seit 2010 ein Projekt zum Ausbau der dortigen Gemeindegruppe. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum im Herzen Catanias. Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.sicilialuterana.altervista.org. Die Gemeinde erwartet die Betreuung der Gemeindegruppen und einzelner Familien in der Diaspora, die Fortführung des Gemeindeaufbaus sowie nachgehende Seelsorge inselweit, Offenheit für Gegenwartsfragen und interkulturelle Probleme, Freude am ökumenischen Dialog und Vermittlung evangelischer Spiritualität, Flexibilität, Kreativität und Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik, die Bereitschaft, einen Großteil des Einsatzes mit dem Pkw zu bewältigen, Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Die Gemeinde bietet eine ausbaufähige, von deutschsprachigen Frauen geprägte Gemeinde, einen engagierten Kirchenvorstand und Unterstützung durch einen Ruhestandspfarrer, eine großzügige 5-Zimmer-Pfarrwohnung, ein ital. Kindergarten sowie Grundschule (Kl. 1 bis 5) und Mittelschule (Kl. 6 bis 8) sind in Tremestieri Etneo vorhanden, verschiedene Gymnasialtypen befinden sich in umliegenden Orten. Die Schweizer Schule in Catania führt bis zur 5. Klasse. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin bzw. vom Ehepartner mitgetragen werden muss. Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Bitte geben dazu Kennziffer 2021 an. Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Schneider, Tel. (05 11)

27 96-127, sowie Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2011 an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Die neu errichtete landeskirchliche Pfarrstelle für interreligiösen Dialog der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist ab 1. Dezember 2011 für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören: Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Kontext von Mission und interreligiösem Gespräch, insbesondere des christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialogs, Beratung des Bischofs, der Pröpstin und der kirchenleitenden Gremien der Landeskirche in Fragen des interreligiösen Dialogs, Beratung, Begleitung und Fortbildung der landeskirchlichen Arbeitskreise für interreligiöse Beziehungen sowie von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Gremien bei Fragen, die sich aus dem Zusammenleben von Christen mit Juden und Muslimen sowie Menschen anderer Religionen ergeben, Initiierung und Begleitung von christlich-muslimischen, christlich-jüdischen sowie ggf. anderer interreligiöser Begegnungen, Vorbereitung und Mitwirkung an Seminaren und Bildungsveranstaltungen zu Themen des interreligiösen Dialogs, Erarbeitung einer Struktur für die Kommunikation von Fragen des interreligiösen Dialogs in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit des Ökumenischen Zentrums und der Landeskirche, Begleitung und Bearbeitung von Konflikten, die aus diesem Zusammenleben resultieren, Pflege der Beziehungen zu jüdischen, muslimischen, buddhistischen und anderen Dachverbänden, Gemeinden und Gruppen, Ansprechbarkeit für GesprächspartnerInnen im gesellschaftlichen Diskurs zu Fragen der Religionen, Vertretung der Evangelischen Kirche Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz in den entsprechenden Arbeitsgruppen bei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber werden erwartet: Interesse an und Erfahrungen mit interreligiösen Themen, vor allem im christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog sowie in jüdischer und islamischer Theologie, ausgeprägte Kommunikations-, Integrations- und Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Pflege zuverlässiger Beziehungen zu Persönlichkeiten anderer Religionen, gemeindliche und/oder pädagogische Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Themen, Kenntnisse der aktuellen deutschen und europäischen missions- und dialogtheologischen Diskussion, verhandlungssicheres Englisch. Wünschenswert wäre ein absolviertes Zusatzstudium der Religionswissenschaft, Turkologie, Arabistik, Iranistik, Judaistik oder eines vergleichbaren Fachs, entsprechende Auslandserfahrungen, hebräische, türkische oder arabische Sprachkenntnisse, Erfahrungen im Umgang mit Medien und in der Öffentlichkeitsarbeit, sicherer Umgang mit Textverarbeitung und E-Mail, PKW-Führerschein, Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit auch an Abenden und Wochenenden. Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung der EKBO im Benehmen mit dem Missionsrat des Berliner Missionswerkes. Die Arbeit geschieht in enger Abstimmung mit dem Beauftragten der EKBO für Ökumene und Weltmission. Dieser führt die Dienst- und Fachaufsicht. Dienstsitz ist das Ökumenische Zentrum. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist Mitglied des dortigen Kollegiums. Besoldung ist die Pfarrbesoldung der EKBO. Bewerbungen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, beispielhafte Predigten oder Texte zu Themen des interreligiösen Dialogs, Zeugnisse und Referenzen) erbeten an: EKBO, Beauftragter für Ökumene

und Weltmission, Kirchenrat Roland Herpich, Georgenkirchstraße 69–70, 10249 Berlin, Tel. (0 30) 24 34 41 48. Dort sind auch nähere Auskünfte erhältlich.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Der Kirchenkreis Altenkirchen sucht eine Leitung (m/w) für sein Diakonisches Werk. Die Vollzeitstelle ist zum 1. März 2012 zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Zu Ihren Aufgaben gehören: die Leitung der Dienststelle, die Fach- und Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden, die Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeitsfelder, die Vertretung des Diakonischen Werkes nach innen und außen, die Zusammenarbeit mit den 16 Kirchengemeinden und weiteren Kooperationspartnern. Wir erwarten: ein Studium im Bereich Sozialmanagement oder eine pädagogische Ausbildung mit Zusatzqualifikation im Bereich Sozialmanagement, hohe Identifikation mit den Grundwerten des christlichen Glaubens und dem Profil eines evangelischen Trägers, eine Leitungspersönlichkeit mit Berufserfahrung im diakonischen Bereich, einen kooperativen Führungsstil. Wir bieten: vielseitige Leitungstätigkeit mit Gestaltungsspielräumen, qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Vergütung nach BAT (kirchliche Fassung) und eine zusätzliche Altersversorgung. Nähere Informationen zum Diakonischen Werk unter www.diakonie-altenkirchen.de. Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Leiter des Diakonischen Werkes, Herr Eunicke, Tel. (0 26 81) 80 08-21, oder Superintendentin Pfarrerin Aufderheide, Tel. (0 26 81) 80 08-35. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2011 an den Ev. Kirchenkreis Altenkirchen, Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen.

Die Kirchengemeinde Adenau sucht zum 1. Februar 2012 eine Religionspädagogin/einen Religionspädagogen oder eine Diakonin/einen Diakon zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht mit einem Umfang von ca. 19 Wochenstunden an verschiedenen Schulen. Wir erwarten eine Persönlichkeit, die Kindern mit Respekt und Neugier begegnet, ihre christliche Grundhaltung durch ihre religionspädagogische Arbeit mit den Kindern zum Ausdruck bringt, Berufserfahrung, in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindepfarrer und dem Jugendausschuss des Presbyteriums Ideen

zukunftsorientiert weiterentwickelt, die Zusammenarbeit mit den Eltern als Bestandteil eines Erziehungs- und Bildungsprozesses der Kinder versteht. Wir wünschen uns eine Religionspädagogin/einen Religionspädagogen bzw. eine Diakonin/einen Diakon mit Teamfähigkeit, mit Angeboten oder neuen Ideen, ebenso der Bewahrung von Traditionen, mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit, mit Engagement und Bereitschaft, auf einer Fläche von 580 km² lange Fahrstrecken zu bewältigen. Wir bieten: Begleitung und Unterstützung, ein aufgeschlossenes Presbyterium sowie ein engagiertes Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Möglichkeiten zu Fortbildungen, eine Vergütung nach BAT/KF. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bei der Evangelischen Kirchengemeinde Adenau, Dr. Creutz-Platz 1a, 53518 Adenau.

Literaturhinweise:

Ernst Huckenbeck: **Aus den Anfängen der evangelischen Gemeinde Hilden 1562–1650**. Hilden: Stadtarchiv 2011, 88 S., Abb., Karte. ISBN 978-3-940710-35-2

50 Jahre Erlöserkirche in Siegburg. Festschrift, Hrsg.: Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Siegburg. Siegburg 2011, [20] Bl., Abb.

Wolfgang Becker: **Wilhelm Busch als evangelistischer Verkündiger**. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2010, XII, 563 S. + CD-ROM (Beiträge zu Evangelisation und Gemeindeentwicklung 14). ISBN 978-3-7887-2444-3

Maike Neumann: **Der Buß- und Bettag**. Geschichtliche Entwicklung – aktuelle Situation – Bedingungen für eine erneuerte Praxis. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie 2011, 568 S.,: graphische Darst. ISBN 978-3-7887-2554-9

Dimitrij Owetschkin: Die Suche nach dem Eigentlichen. **Studien zu evangelischen Pfarrern und religiöser Sozialisation in der Bundesrepublik der 1950er bis 1970er Jahre**. Essen: Klartext Verlag 2011, 483 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Soziale Bewegungen, Schriftenreihe A: Darstellungen 48). ISBN 978-3-8375-0506-1

Informationsschrift zu den Steuerpflichten der Kirchengemeinden und anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts im kirchlichen Bereich, Hrsg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Das Landeskirchenamt, Dez. VI.2. Düsseldorf 2011, 53 S.

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**
